

Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes

Monitoringbericht des Förderprogramms IQ für das Jahr 2015



Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“

Impressum

Herausgeber:

IQ Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung

Rollnerstr. 14

90408 Nürnberg

www.f-bb.de



Autorinnen und Autoren:

Jana Hoffmann

Lisa Kirchner

Lea Bohn

Thorsten Walther

Alle Rechte vorbehalten

©2016

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



Executive Summary

Im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ haben im Jahr 2015 bundesweit **184 Qualifizierungsmaßnahmen** im Kontext des Anerkennungsgesetzes begonnen. **Zwei Drittel** der Qualifizierungen sind **kursförmig** konzipiert, während **ein Drittel** der Angebote **individuell** an den Bedarf der Teilnehmenden angepasst ist. Der Großteil der Qualifizierungen wird für **reglementierte Referenzberufe** angeboten, während **Vorbereitungsmaßnahmen auf die Externenprüfung bislang kaum** stattfinden. Hinsichtlich der Inhalte innerhalb der Qualifizierungen sind sowohl **theoretische** als auch **praktische Fachinhalte** häufig enthalten, welche bei vielen Angeboten durch berufsbezogenes Sprachlernen ergänzt werden. Die Inhalte werden überwiegend in Form von **Präsenzangeboten** vermittelt. Während Qualifizierungen im Allgemeinen hauptsächlich bei **Bildungsdienstleistern** stattfinden, wird bei individuellen Maßnahmen zusätzlich in **Betrieben** oder **Zuhause** gelernt.

Insgesamt haben **2.526 Personen** an den Qualifizierungen teilgenommen. Eine detaillierte Auswertung der Daten auf Teilnehmendenebene zeigt, dass sich Qualifizierungen für **duale Berufe** durchschnittlich über eine **Dauer von einem halben Jahr** erstrecken und damit ca. ein bis zwei Monate länger dauern, als Qualifizierungen, die den anderen Modulen zugeordnet sind. Bei **98,6 Prozent** der Teilnehmenden, die sich in einer individuellen Qualifizierung befinden, hat im Vorfeld eine **individuelle Begleitung durch das Teilprojekt** stattgefunden. Auch der Zugang zu einer Qualifizierung ist vielfältig, wobei die Hälfte der Teilnehmenden im Vorfeld eine IQ Beratung erhalten hat und somit die **IQ Beratungsstellen** einen wichtigen Faktor der Gewinnung von Teilnehmenden darstellen. Auch persönliche Empfehlungen und die eigene Öffentlichkeitsarbeit der Teilprojekte spielen hier eine entscheidende Rolle.

Rund **55 Prozent** der Qualifizierungsteilnehmenden sind **weiblich** und mehr als **die Hälfte** der Teilnehmenden ist **zwischen 25 und 34 Jahren** alt. Je ein Drittel der befragten Personen besitzt eine **europäische** bzw. **asiatische Staatsangehörigkeit**, wobei rund 13 Prozent und damit die meisten Teilnehmenden **syrische Staatsangehörige** sind. Die **Halbte** der Teilnehmenden ist zu Beginn der Maßnahme **nicht erwerbstätig**, während sich **ein Viertel** in einer **beitragspflichtigen Beschäftigung** befindet. Die Qualifizierten streben insgesamt 149 verschiedene Berufe als deutschen Referenzberuf an, wobei am häufigsten **Ärzte und Ärztinnen** sowie **Gesundheits- und Krankenpfleger und -pflegerinnen** qualifiziert wurden. Knapp die **Halbte** der Teilnehmenden beherrscht die deutsche Sprache auf dem **B1-Niveau** des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens und liegt demnach im mittleren Bereich der Skala.

Insgesamt sind **389** Qualifizierungsteilnehmende der Gruppe der **Flüchtlinge und Asylsuchenden** zuzuordnen, wovon **drei Viertel Männer** und **ein Viertel Frauen** sind, auch hier insbesondere **Syrerinnen und Syrer**. Rund **83 Prozent** besitzen einen in ihrem Herkunftsland erworbenen **Hochschulabschluss**.

1.060 Personen haben ihre Qualifizierung bis Ende 2015 bereits abgeschlossen. Fast **90 Prozent** derjenigen, die in einem Beruf qualifiziert wurden, der unter gesetzliche Anerkennungsregeln fällt, haben am Ende ihrer Maßnahme zu gleichen Anteilen eine **volle Gleichwertigkeit** bereits erreicht bzw. werden diese wahrscheinlich erreichen. Am Ende der Qualifizierung haben etwa **zwei Fünftel** der Teilnehmenden eine **Erwerbstätigkeit** in Aussicht. **Zwei Drittel** von ihnen werden (genau) in ihrem **angestrebten Referenzberuf** arbeiten.

Insgesamt wird deutlich, dass sowohl die **Tendenz** hinsichtlich des Erreichens der vollen Gleichwertigkeit (soweit möglich) als auch hinsichtlich der anschließenden Arbeitsmarktintegration in eine adäquate Erwerbstätigkeit **positiv** ist. Weitere Erkenntnisse zum Verbleib der Teilnehmenden wird eine für 2017 geplante **Nachbefragung** bringen.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Einleitung | 6 |
| 2 | Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen | 7 |
| 2.1 | Zuordnung zu den Modulen des Förderprogramms | 7 |
| 2.2 | Inhalte der Qualifizierungen, angewandte Lernformen und Lernorte | 9 |
| 3 | Teilnehmende an IQ Qualifizierungen | 11 |
| 3.1 | Anzahl der Teilnehmenden und individuelle Dauer der Qualifizierungen | 11 |
| 3.2 | Beratung und Planung bei individuellen Qualifizierungen | 13 |
| 3.3 | Zugang zu den Qualifizierungen | 13 |
| 3.4 | Soziodemografische Daten | 14 |
| 3.5 | Berufliche Ausgangssituation | 19 |
| 3.5.1 | Erwerbsland der ausländischen Qualifikation | 19 |
| 3.5.2 | Art der ausländischen Qualifikation und deutscher Referenzberuf | 20 |
| 3.5.3 | Deutsche Sprachkenntnisse | 23 |
| 3.6 | Asylsuchende und Flüchtlinge in den IQ Qualifizierungsangeboten | 24 |
| 4 | Verbleib der Teilnehmenden nach Abschluss der Qualifizierung | 27 |
| 4.1 | Vorzeitiger Abbruch einer Qualifizierung | 27 |
| 4.2 | Erreichen der vollen Gleichwertigkeit | 28 |
| 4.3 | Erwerbstätigkeit nach Abschluss der Qualifizierung | 29 |
| 5 | Tabellen- und Grafikanhang | 32 |
| 5.1 | Auswertungen der Qualifizierungsmerkmale auf Teilnehmendenebene | 32 |
| 6 | Methodische Hinweise | 35 |
| 6.1 | Filterführungen in den Auswertungen | 35 |
| 6.2 | Interpretationshilfen | 38 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abb. 1: Modulzuordnung (nach kursförmigen und individuellen Qualifizierungen) | 8 |
| Abb. 2: Lerninhalte (nach kursförmigen und individuellen Qualifizierungen) | 9 |
| Abb. 3: Lernformen (nach kursförmigen und individuellen Qualifizierungen) | 10 |
| Abb. 4: Lernorte (nach kursförmigen und individuellen Qualifizierungen) | 10 |
| Abb. 5: Eintritte der Teilnehmenden (nach kursförmigen und individuellen Qualifizierungen) | 11 |
| Abb. 6: Individuelle Dauer der Qualifizierungen (nach Modulen) | 12 |
| Abb. 7: Zugangswege in die Qualifizierung (mit und ohne vorherige IQ Beratung) | 14 |
| Abb. 8: Alter der Teilnehmenden | 15 |
| Abb. 9: Staatsangehörigkeiten der Teilnehmenden (nach Regionen) | 15 |
| Abb. 10: Erwerbsländer der ausländischen Berufsqualifikationen (nach Regionen) | 19 |
| Abb. 11: Art der Reglementierung der angestrebten deutschen Referenzberufe | 22 |
| Abb. 12: Berufsbereiche der angestrebten deutschen Referenzberufe | 23 |
| Abb. 13: Sprachniveau der Teilnehmenden | 24 |
| Abb. 14: Sprachniveau von Geflüchteten | 26 |
| Abb. 15: Erreichen der vollen Gleichwertigkeit nach Abschluss der Qualifizierung (Modul 1 und Modul 2) | 28 |
| Abb. 16: Erwerbstätigkeit unmittelbar nach Abschluss der Qualifizierung | 29 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tab. 1: Häufigste Staatsangehörigkeiten der Teilnehmenden | 16 |
| Tab. 2: Aufenthaltsstatus der Teilnehmenden | 17 |
| Tab. 3: Erwerbsstatus und Leistungsbezug der Teilnehmenden | 18 |
| Tab. 4: Häufigste Erwerbsländer der ausländischen Berufsqualifikationen | 20 |
| Tab. 5: Häufigste angestrebte deutsche Referenzberufe | 21 |
| Tab. 6: Häufigste Staatsangehörigkeiten von Geflüchteten | 25 |
| Tab. 7: Häufigste Referenzberufe von Geflüchteten | 26 |
| Tab. 8: Häufigste Berufe nach Anschluss der Qualifizierung im Vergleich zum angestrebten Referenzberuf | 30 |

Abbildungen und Tabellen im Anhang

| | |
|---|----|
| Abb. A 1: Modulzuordnung (nach kursförmigen und individuellen Qualifizierungen; Teilnehmendenebene) | 32 |
| Abb. A 2: Lerninhalte (nach kursförmigen und individuellen Qualifizierungen; Teilnehmendenebene) | 33 |
| Abb. A 3: Lernformen (nach kursförmigen und individuellen Qualifizierungen; Teilnehmendenebene) | 33 |
| Abb. A 4: Lernorte (nach kursförmigen und individuellen Qualifizierungen; Teilnehmendenebene) | 34 |
| Tab. A 1: Modulzuordnung (Teilnehmendenebene) | 32 |

1 Einleitung

Um die Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund zu verbessern, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2005 das bundesweite Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ ins Leben gerufen. Das Förderprogramm hat in den vergangenen Jahren Instrumente, Handlungsempfehlungen sowie Beratungs- und Qualifizierungskonzepte entwickelt und umgesetzt. In der laufenden Förderperiode (2015 bis 2018) gibt es drei Handlungsschwerpunkte:

- Weiterentwicklung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (Handlungsschwerpunkt 1)
- Qualifizierungsmaßnahmen¹ im Kontext des Anerkennungsgesetzes (Handlungsschwerpunkt 2)
- Interkulturelle Qualifizierung/Diversity Management der Arbeitsmarktakteure und KMU (Handlungsschwerpunkt 3)

Das Programm wird in den ersten beiden Handlungsschwerpunkten aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA). Der dritte Handlungsschwerpunkt wird aus Bundesmitteln des BMAS finanziert.

Um Informationen über die Aktivitäten des Förderprogramms zu erhalten, die sowohl den Zuwendungsgebern als auch den Landesnetzwerken sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können, wird das Förderprogramm in allen drei Handlungsschwerpunkten durch ein Monitoring begleitet. Für das Monitoring der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung sowie der Qualifizierungsmaßnahmen und -teilnehmenden ist die IQ Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ zuständig. Für das Monitoring der Aktivitäten zur interkulturellen Qualifizierung ist das Multiplikatorenprojekt Transfer (MUT IQ) verantwortlich. Die Datengrundlage für das Monitoring wird durch die Teilprojekte in den drei Handlungsschwerpunkten erhoben und von den Mitarbeitenden in eine zentrale Online-Datenbank (NIQ Datenbank) eingetragen.

Der vorliegende Bericht bildet die Aktivitäten des Handlungsschwerpunkts 2 – Monitoring der Qualifizierungsmaßnahmen und -teilnehmenden ab. Ziel ist es, einen Überblick über die bundesweit angebotenen Qualifizierungen und Informationen zur Verteilung zentraler Merkmale der Qualifizierungsteilnehmenden zu erhalten. Mit Hilfe der Datenbasis können Aussagen über das Förderprogramm getroffen sowie Entwicklungs- und Handlungsbedarf identifiziert werden. Daraus lassen sich auch Hinweise für Entscheidungen zum Ressourceneinsatz ableiten.

¹ Die Begriffe Qualifizierungsmaßnahmen, Qualifizierungen und (Qualifizierungs-)Angebote werden im Folgenden synonym verwendet.

Methodische Vorbemerkungen:

Die Dokumentation in der NIQ Datenbank dient einem inhaltlichen Monitoring, das sich auf alle Qualifizierungsmaßnahmen im Förderprogramm IQ bezieht, unabhängig von der finanziellen Zuordnung hinsichtlich der Handlungsschwerpunkte.

Die nachfolgenden Auswertungen² beziehen sich auf alle Qualifizierungen, die zwischen dem 1.1.2015 und dem 31.12.2015 gestartet sind, sowie auf die Personen, die an diesen Qualifizierungen teilgenommen haben. Auf Ebene der Teilnehmenden ist dabei von Bedeutung, um welche Art es sich bei der Qualifizierung handelt: Im Falle einer kursförmigen Qualifizierung wird anhand des Startdatums des Kurses gefiltert. Im Falle einer individuellen Qualifizierung wird das individuelle Startdatum der Teilnehmenden ausgewertet. Liegt keine Angabe zur Art der Qualifizierung vor, so entfällt der Datensatz aus den Auswertungen auf Teilnehmendenebene. Stichtag der Auswertungen ist der 18.4.2016.³

Weitere methodische Hinweise sowie Interpretationshilfen für die Grafiken finden Sie in Kapitel 6.

2 Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen

In diesem Kapitel werden zunächst die Qualifizierungsmaßnahmen beschrieben. Neben der Anzahl an Qualifizierungen je nach Art der Qualifizierungsmaßnahme (kursförmig und individuell) werden diese zu Beginn hinsichtlich ihrer strukturellen Zuordnung im Förderprogramm dargestellt. Nachfolgend geht es dann um die Ausgestaltung der Angebote hinsichtlich der angebotenen Inhalte, der angewandten Lernformen sowie der Orte, an denen die Qualifizierungen stattfinden.⁴ Dabei erfolgt jeweils ein Vergleich zwischen kursförmigen und individuellen Angeboten.⁵ Im Jahr 2015 haben bundesweit 184 IQ Qualifizierungsmaßnahmen begonnen, davon waren 115 Angebote kursförmig⁶, 69 waren individuelle Qualifizierungen⁷.

2.1 Zuordnung zu den Modulen des Förderprogramms

Im Handlungsschwerpunkt 2 „Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ des Förderprogramms IQ werden gemäß Förderrichtlinie vier sogenannte Module unterschieden. Unter Modul 1 fallen Ausgleichsmaßnahmen bei reglementierten Berufen, Modul 2 beinhaltet Anpassungsqualifizierungen im Bereich des dualen Systems, in Modul 3 werden Brückenmaßnahmen für Akademikerinnen und Akademiker angeboten. Über Modul 4 sind Qualifizierungen möglich, die auf eine Externenprüfung vorbereiten, falls ein Anerkennungsverfahren negativ beschieden wurde oder nur geringe Erfolgchancen für eine Anerkennung bestehen (negative Prognose).

Gut zwei Fünftel der Qualifizierungen finden in Modul 1 statt (43,8 Prozent, 78 Qualifizierungen), fast ein Viertel in Modul 3 (23,6 Prozent, 42 Qualifizierungen) und etwa ein Fünftel in Modul 2 (18,5 Prozent, 33

²Durch eine zum Teil differierende Interpretation bei der Dokumentation von individuellen Qualifizierungen sind diese in den Auswertungen tendenziell überrepräsentiert, sodass es ggf. bei späteren Auswertungen zu einer geringen Varianz der Ergebnisse kommen kann.

³ Die Auswertungen im Bericht erfolgen ausschließlich auf Bundesebene. Den Landesnetzwerken werden bundeslandspezifische Auswertungen zur Verfügung gestellt.

⁴ Im Anhang finden Sie die Ergebnisse dieser Merkmale auch auf Ebene der Teilnehmenden.

⁵ Filter: gültige Angabe bei „Maßnahmeart“

⁶ Bei Kursen mit mehreren Durchgängen wird jeder Durchgang als eine Qualifizierungsmaßnahme gezählt.

⁷ Auf Maßnahmenebene wird ein Teilprojekt, das eine individuelle Qualifizierung anbietet, als eine Qualifizierungsmaßnahme gezählt.

Qualifizierungen). Zwei Angebote sind Vorbereitungsmaßnahmen auf eine Externenprüfung (1,1 Prozent). 12,9 Prozent der Angebote (23 Qualifizierungen) finden sich unter der Rubrik „sonstige Qualifizierungen“. Dazu zählen vor allem allgemeine Sprachkurse, die keinem bestimmten Beruf oder Berufsbereich zugeordnet werden können. In Abb. 1 wird die Aufteilung auf die Module des Förderprogramms getrennt nach kursförmigen und individuellen Qualifizierungen dargestellt.

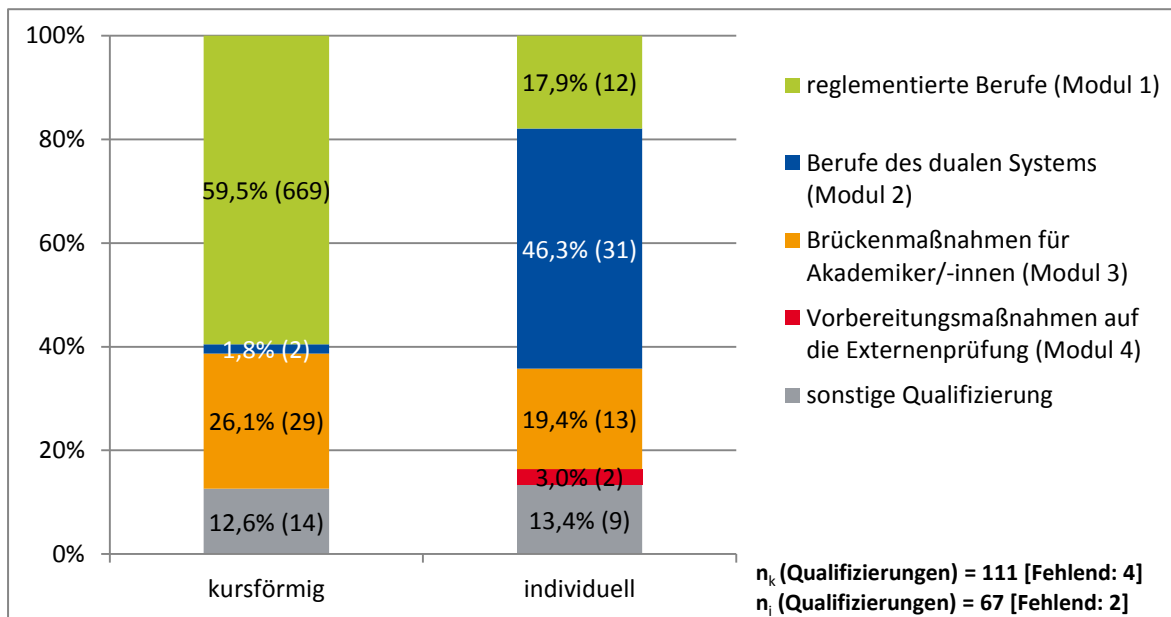


Abb. 1: Modulzuordnung (nach kursförmigen und individuellen Qualifizierungen)

Kursförmige Qualifizierungen sind vor allem in Modul 1 und Modul 3 zu finden (vgl. Abb. 1). Das erklärt sich dadurch, dass bei den Angeboten für reglementierte Berufe (v.a. im Gesundheitsbereich) als Auflage einer Ausgleichsmaßnahme häufig eine Kenntnisprüfung absolviert werden muss. Für diese Prüfung gibt es gezielte Vorbereitungskurse, in denen alle Teilnehmenden die gleichen Inhalte lernen. Gleiches gilt für (berufsbezogene) Sprachkurse, die benötigt werden, um ein z.B. im Rahmen der Berufszulassung notwendiges Sprachniveau nachweisen zu können. Auch die Brückenmaßnahmen für Akademikerinnen und Akademiker werden häufig in Form eines Kurses angeboten, da hier oft grundlegende Kenntnisse eines Faches vermittelt werden, die für alle Teilnehmenden gleich sind (z.B. Grundlagen der BWL). Zum Teil sind die Kurse jedoch auch modular aufgebaut, sodass einzelne Teilnehmende nur für sie notwendige Lernbausteine besuchen können. Individuelle Qualifizierungen sind hingegen vor allem in Modul 2 zu finden (vgl. Abb. 1). Das liegt daran, dass Berufe des dualen Systems im Ausland häufig in einer weniger praxisorientierten Ausbildung erlernt werden als in Deutschland. Festgestellte wesentliche Unterschiede beziehen sich deshalb oftmals auf nachzuholende Praxisphasen im Betrieb, welche individuell geplant und durchgeführt werden müssen. Dies bestätigt auch ein Blick auf die Daten der IQ Qualifizierungsberatung:⁸ Bei 80 Prozent der Ratsuchenden mit einem nicht reglementierten Beruf geben die Beratenden an, dass praktische Defizite

⁸ Alle Vergleiche mit der IQ Anerkennungs- und/oder Qualifizierungsberatung basieren auf einer Auswertung der Daten für das Jahr 2015 (Stichtag: 4.3.2016). Der Jahresbericht für die Beratung mit den entsprechenden Auswertungen wird erst gegen Mitte des Jahres erscheinen.

vorliegen. Etwa die Hälfte (49 Prozent) hat außerdem theoretische Defizite, 15 Prozent haben sprachliche Defizite.⁹

2.2 Inhalte der Qualifizierungen, angewandte Lernformen und Lernorte

Die Inhalte der Qualifizierungen werden in praktische, theoretische und sprachliche Bestandteile unterschieden. Während theoretische Fachinhalte bei jeweils etwa zwei Drittel der kursförmigen bzw. individuellen Angebote Bestandteil der Qualifizierung sind (vgl. Abb. 2), überwiegen die praktischen Inhalte bei den individuellen Qualifizierungen. Dies bestätigt noch einmal, dass in diesem Bereich häufig Anpassungsqualifizierungen für duale Berufe verortet sind, die zum Ausgleich wesentlicher Unterschiede vielfach in Betrieben stattfinden. Außerdem ist die individuelle Begleitung der Teilnehmenden bei individuellen Angeboten von größerer Bedeutung als bei Kursen (vgl. hierzu auch Abschnitt 3.2). Demgegenüber spielen bei kursförmigen Qualifizierungen Bestandteile des berufsbezogenen Sprachlernens eine größere Rolle. Darüber hinaus beinhalten Qualifizierungen in einzelnen Fällen interkulturelles Training und die Vermittlung von Medienkompetenzen (Angaben unter „sonstiges“).

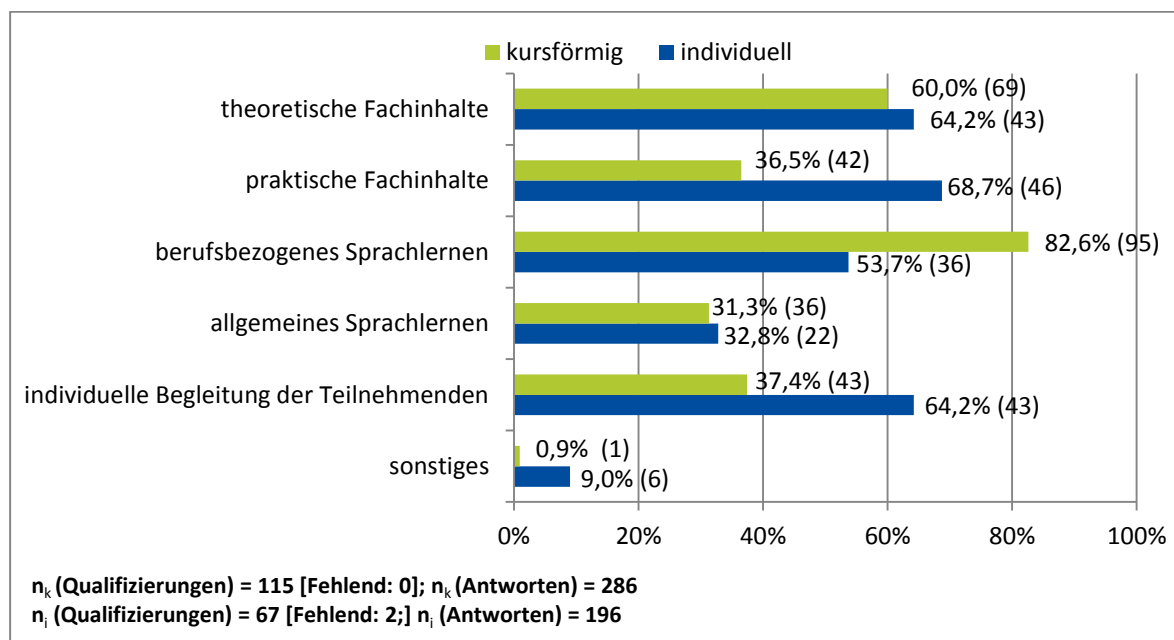


Abb. 2: Lerninhalte (nach kursförmigen und individuellen Qualifizierungen)¹⁰

Die Qualifizierungsmaßnahmen sind überwiegend als reine Präsenzangebote konzipiert, zum Teil mit virtuellen Elementen (vgl. Abb. 3). Virtuelle Qualifizierungen mit Präsenzphasen sind noch eher die Ausnahme. Als reine virtuelle Qualifizierung ohne Präsenzphasen gibt es nur ein Angebot. Hierbei handelt es sich um einen Sprachkurs, der allgemeine Deutschkenntnisse vermittelt. Unter die sonstigen Qualifizierungen fallen zum Beispiel Angebote, in denen die Teilnehmenden in einer Kombination aus virtuellen Bestandteilen,

⁹ Aufgrund von möglichen Mehrfachantworten hinsichtlich der Defizite addieren sich die Prozentwerte in der Summe auf über 100 Prozent.

¹⁰ Da je Maßnahme mehrere Lerninhalte abgedeckt werden, sind bei dieser Frage Mehrfachantworten möglich, wodurch sich die Summe der Prozentwerte auf über 100 Prozent addiert.

Präsenzphasen und Selbstlernphasen qualifiziert werden und nicht eindeutig festgelegt werden kann, welche Lernform überwiegt.

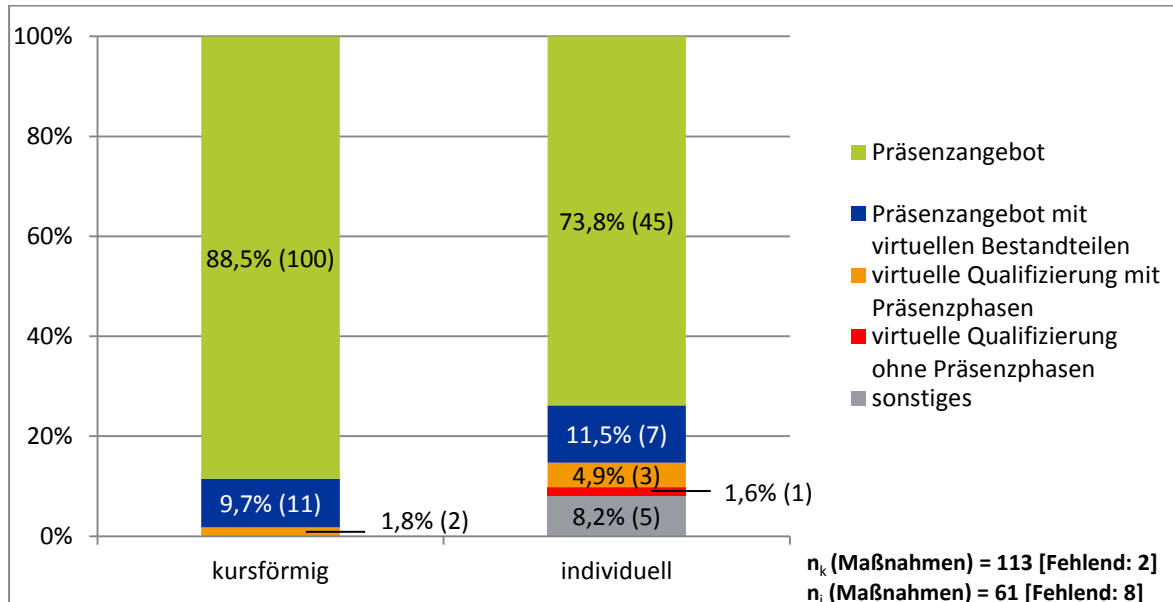


Abb. 3: Lernformen (nach kursförmigen und individuellen Qualifizierungen)

Grundsätzlich kann eine Qualifizierung an mehreren Lernorten stattfinden. Der Großteil der kursförmigen Angebote wird bei einem Bildungsdienstleister durchgeführt (vgl. Abb. 4). Zu deutlich geringen Anteilen finden Teile der Kurse darüber hinaus in Betrieben (etwa ein Viertel) statt, bei 15,7 Prozent der kursförmigen Qualifizierungen wird außerdem das Zuhause der Teilnehmenden als Lernort genannt.

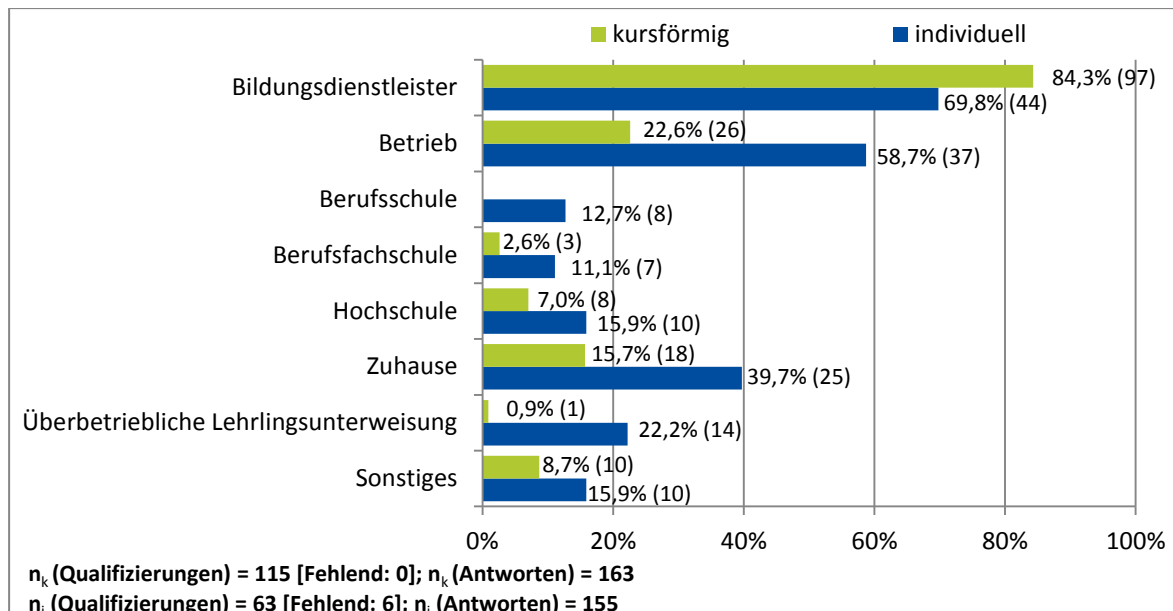


Abb. 4: Lernorte (nach kursförmigen und individuellen Qualifizierungen)¹¹

¹¹ Da je Maßnahme mehrere Lernorte vorkommen, sind bei dieser Frage Mehrfachantworten möglich, wodurch sich die Summe der Prozentwerte auf über 100 Prozent addiert.

Bei individuellen Qualifizierungen spielen häufig mehrere Lernorte gleichzeitig eine Rolle. Auch hier findet ein Großteil der Angebote bei einem Bildungsdienstleister statt (vgl. Abb. 4). Die Mehrheit der Qualifizierungen ist darüber hinaus bei Betrieben verortet und das Zuhause der Teilnehmenden ist bei gut zwei Drittel der Angebote ein weiterer Lernort. Im Gegensatz zu Kursen haben auch die übrigen Lernorte eine größere Bedeutung. Vor allem die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, die vor allem bei Berufen des Handwerks zum Einsatz kommt, sowie das Lernen in Berufsschulen als Bestandteile von dualen Ausbildungsgängen sind hier zu nennen. Hochschulen und Berufsfachschulen werden dagegen auch bei kursförmigen Angeboten als weitere Lernorte genutzt. Unter der Kategorie „sonstiges“ wurde unter anderem angegeben, dass die Lernorte individuell vereinbart werden bzw. dass die Qualifizierungen an entsprechenden Arbeitsorten oder Praxisstellen (z.B. Klinikum, Pflegeschule) stattfinden.

3 Teilnehmende an IQ Qualifizierungen

In diesem Kapitel geht es um die Personen, die an den Qualifizierungen teilnehmen. Neben der Frage, auf welchem Weg die Teilnehmenden in die Qualifizierung gekommen sind, interessieren vor allem Merkmale der Personen. Hierzu zählen soziodemografische Angaben, Informationen zu deren beruflicher Ausgangssituation und zu den Referenzberufen, die die Personen erreichen möchten. Diese Informationen liefern Anhaltspunkte, wie und in welchen Bereichen die Teilnehmenden bereits qualifiziert sind und dem deutschen Arbeitsmarkt zukünftig zur Verfügung stehen können.

3.1 Anzahl der Teilnehmenden und individuelle Dauer der Qualifizierungen

Insgesamt haben im Jahr 2015 2.526 Personen an den Qualifizierungsangeboten teilgenommen. 1.687 Personen waren Teilnehmende an Kursen, 839 Personen wurden individuell qualifiziert.

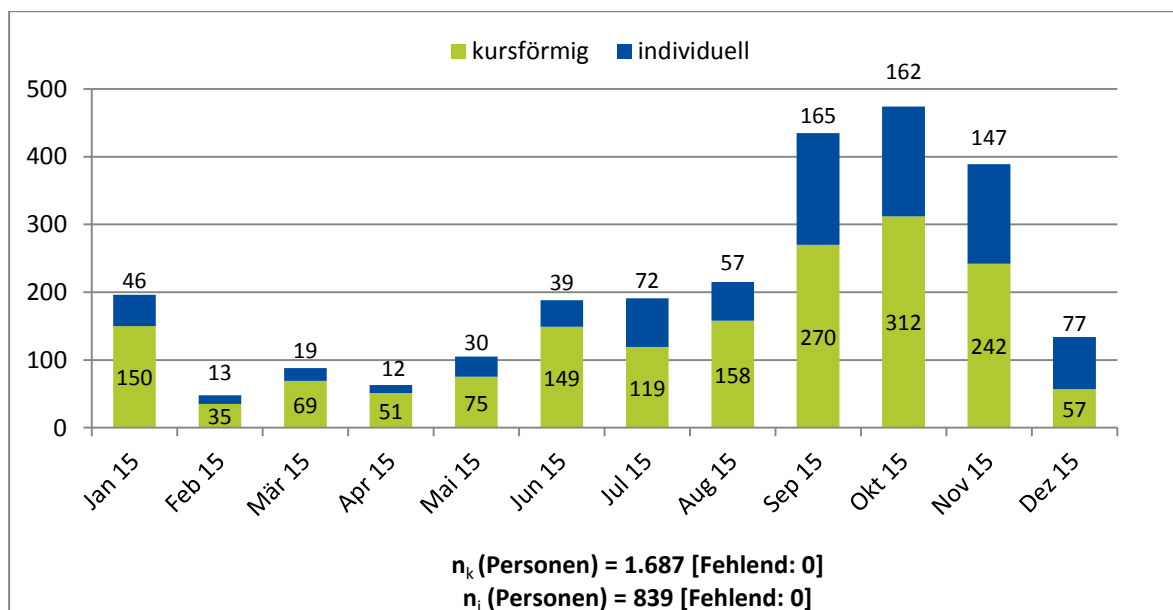


Abb. 5: Eintritte der Teilnehmenden (nach kursförmigen und individuellen Qualifizierungen)

Sowohl bei den Kursen als auch den individuellen Qualifizierungen steigen die Eintrittszahlen ab Juni an (vgl. Abb. 5). Die Mehrheit der Teilnehmenden an individuellen Angeboten hat ihre Qualifizierung erst etwa ab Mitte des Jahres begonnen. Dies erklärt sich dadurch, dass vor dem Beginn der individuellen (Anpassungs-) Qualifizierung zunächst eine Beratung und zum Teil Qualifizierung durch das Teilprojekt erfolgt (vgl. Abschnitt 3.2).

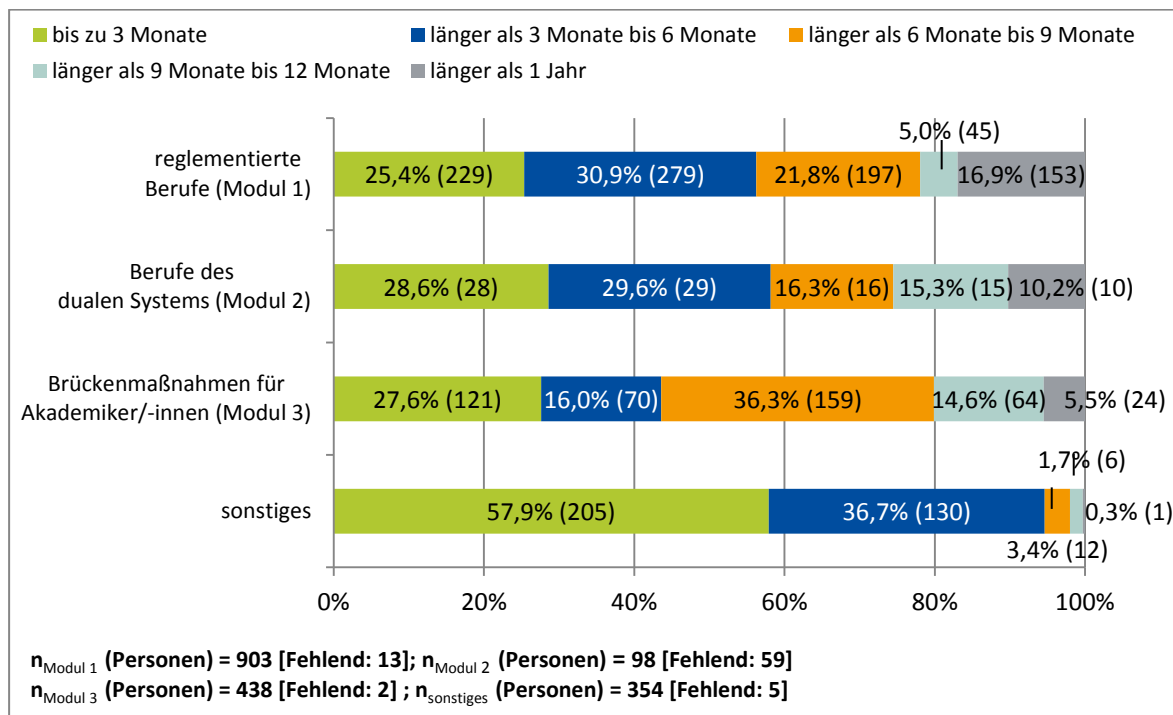


Abb. 6: Individuelle Dauer der Qualifizierungen (nach Modulen)¹²

Hinsichtlich der Dauer, wie lange sich die Teilnehmenden in einer Qualifizierung befinden, ergeben sich Unterschiede zwischen den einzelnen Modulen. Durchschnittlich dauern Qualifizierungen für duale Berufe (Modul 2) mit 24,4 Wochen (etwa fünfeneinhalb Monate) am längsten. Das liegt vor allem daran, dass ein Fünftel der Teilnehmenden in Modul 2 länger als neun Monate qualifiziert wird (vgl. Abb. 6). In Modul 1 (reglementierte Berufe) liegt die durchschnittliche Dauer bei 20,8 Wochen (etwa viereinhalb Monate). Teilnehmende in Modul 3 (Brückenmaßnahmen) werden durchschnittlich 17,2 Wochen (etwa vier Monate) qualifiziert, was darauf zurückzuführen ist, dass knapp die Hälfte der Teilnehmenden in diesem Modul die Qualifizierungsdauer von drei Monaten nicht überschreitet.

¹² Die Berechnung der Monate erfolgte auf Basis von Wochen. 3 Monate entsprechen 13 Wochen, 6 Monate 26 Wochen, 9 Monate 40 Wochen und 12 Monate 52 Wochen.

3.2 Beratung und Planung bei individuellen Qualifizierungen¹³

Individuelle Qualifizierungen werden nach dem konkreten Bedarf der/des einzelnen Teilnehmenden geplant und konzipiert. Vor dem Start der eigentlichen Qualifizierung, welche z.B. im Fall eines Berufes im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern häufig in einem Betrieb stattfindet, da zum Ausgleich der im Bescheid festgestellten wesentlichen Unterschiede praktische Tätigkeiten nachgeholt werden müssen, ist deshalb bereits im Vorfeld eine Begleitung durch das IQ Teilprojekt gegeben. In dieser Phase kann z.B. ein Sprach- und/oder Bewerbungskoaching – einzeln oder auch in der Gruppe – stattfinden, in dessen Rahmen beispielsweise Hilfestellung bei der Erstellung eines Lebenslaufs für die Bewerbung bei einem Betrieb geleistet wird. Bei fast allen Teilnehmenden (98,6 Prozent; 355 Personen)¹⁴ an individuellen Angeboten fand vor Beginn der Qualifizierung eine solche Begleitung statt. Zwischen einem ersten Beratungskontakt mit dem Teilprojekt und dem Start der individuellen Qualifizierungsphase vergehen durchschnittlich 43,6 Tage.

Im Berichtszeitraum befanden sich zusätzlich zu den Personen, die in 2015 ihre Qualifizierung begonnen haben, 64 Personen¹⁵ in der Phase der Begleitung durch das Teilprojekt, hatten aber in 2015 ihre Qualifizierungsphase noch nicht angefangen. Das heißt, diese wurden durch das Teilprojekt bereits betreut, werden aber erst zu einem späteren Zeitpunkt ihre Qualifizierung beginnen und erst dann als Teilnehmende in den Gesamtauswertungen auftauchen.

3.3 Zugang zu den Qualifizierungen

Das Förderprogramm IQ bietet neben Qualifizierungen bundesweit auch Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung an. Diese muss nicht, kann aber von Teilnehmenden vor einer Qualifizierung in Anspruch genommen werden. Fast die Hälfte der Teilnehmenden (45,8 Prozent, 842 Personen) hat vor der Qualifizierung bereits eine Beratung des Förderprogramms erhalten.¹⁶

Die Beratungsfachkräfte der IQ Qualifizierungsberatung haben u.a. die Aufgabe, Ratsuchende an passende IQ Qualifizierungsangebote zu verweisen. Aus den Daten zur Qualifizierungsberatung ergibt sich, dass die Beratenden gut die Hälfte (52,2 Prozent) ihrer Ratsuchenden an eine IQ Qualifizierung verweisen. Ein weiteres Drittel (34,3 Prozent) wird an ein IQ externes Angebot verwiesen, für 13,5 Prozent der Beratenen wird im Rahmen der Beratung kein passendes Angebot gefunden.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Frage nach den Zugangswegen in die Qualifizierung. Die Hälfte der Qualifizierungsteilnehmenden, die vorab durch IQ beraten wurden, gab an, durch diese Beratungsstelle auch auf die Qualifizierung aufmerksam gemacht worden zu sein (vgl. Abb. 7, blaue Balken). Von der übrigen Hälfte wurden 15,1 Prozent durch eine persönliche Empfehlung und 10,9 Prozent durch die zuständige Anerkennungsstelle auf das Qualifizierungsangebot aufmerksam gemacht.

Unter denjenigen, die vor ihrer Qualifizierung keine Anerkennungs- und/oder Qualifizierungsberatung durch das Förderprogramm in Anspruch genommen haben, ist etwa jeweils ein Fünftel durch eine persönliche

¹³ Filter: „individuell“ bei „Maßnahmeart“

¹⁴ 360 Personen haben eine gültige Angabe zur individuellen Beratung zur Planung der Qualifizierung gemacht. Fehlend: 479 Personen.

¹⁵ Filter: „ja“ bei „Beratung zur Planung der Maßnahme durch das Teilprojekt“; Filter: Datum zwischen 1.1.2015 und 31.12.2015 bei „Erstkontakt zur Planung der Maßnahme“

¹⁶ 1.837 Personen haben zur Frage, ob der/die Teilnehmende vor Besuch der Maßnahme Anerkennungs- und/oder Qualifizierungsberatung durch das Förderprogramm IQ in Anspruch genommen hat, eine gültige Angabe gemacht. Fehlend: 689 Personen.

Empfehlung oder durch die Öffentlichkeitsarbeit des Teilprojektes auf das Qualifizierungsangebot aufmerksam geworden (vgl. Abb. 7, grüne Balken).¹⁷

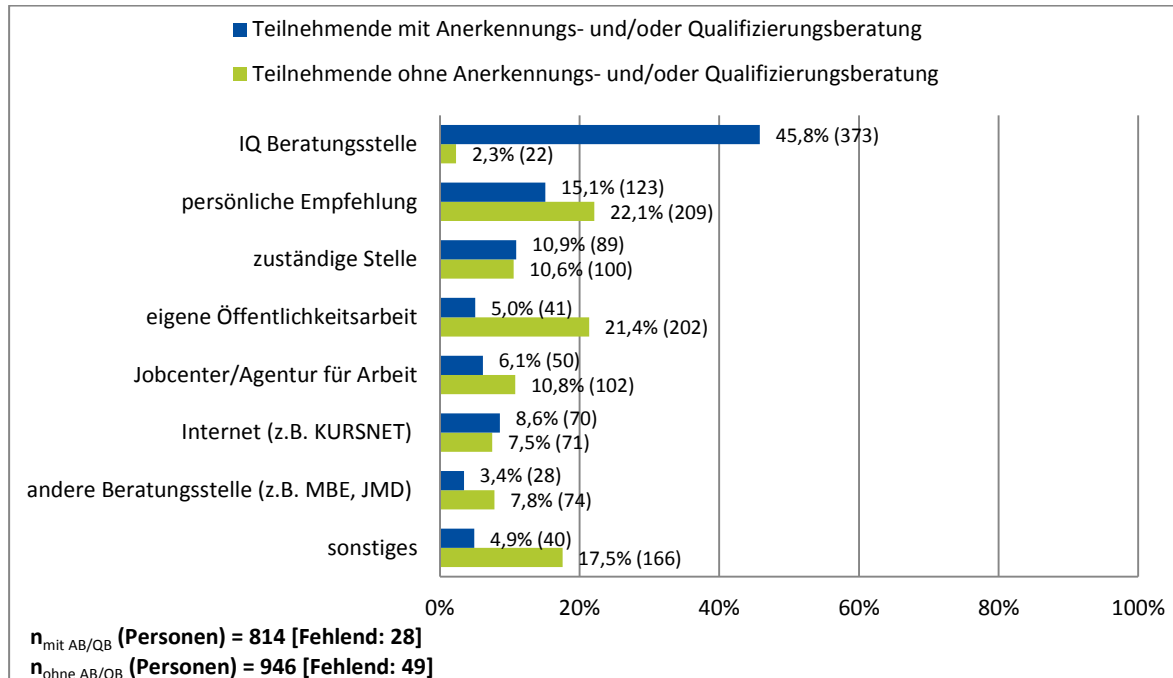


Abb. 7: Zugangswege in die Qualifizierung (mit und ohne vorherige IQ Beratung)¹⁸

Außerdem gaben insgesamt 10,8 Prozent der Teilnehmenden an, über einen anderen Kanal von der Qualifizierung erfahren zu haben (Kategorie „sonstiges“). Für 67 Teilnehmende wird der Arbeitgeber als verweisende Stelle genannt, jeweils neun Teilnehmende erfuhren durch allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (wie Presse oder Radio) oder im Rahmen eines Integrationskurses von der Qualifizierung.

3.4 Soziodemografische Daten

Nachfolgend wird zunächst die Geschlechter- und Altersstruktur der Teilnehmenden abgebildet. Daran kann abgelesen werden, welche Altersgruppen eine Qualifizierung in Anspruch nehmen und somit dem Arbeitsmarkt potenziell zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden die Staatsangehörigkeiten und der Aufenthaltsstatus der Teilnehmenden dargestellt. Diese sind insofern von Interesse, als dass sich dadurch zum Teil unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zu Beschäftigung ergeben.

Mit 54,7 Prozent (1.382 Personen) der Teilnehmenden ist etwas mehr als die Hälfte weiblich, 44,8 Prozent (1.131 Personen) sind männlich.¹⁹ Damit ist die Geschlechterstruktur der Qualifizierungsteilnehmenden ähnlich wie die der Ratsuchenden in der IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.

¹⁷ Von den Personen, die keine Anerkennungs- oder Qualifizierungsberatung in Anspruch genommen haben, gaben 2,3 Prozent an, dass sie durch eine IQ Beratungsstelle auf die Qualifizierung aufmerksam geworden sind. Ein Grund dafür kann sein, dass IQ Beratungsstellen nicht nur eine flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Ratsuchende mit ausländischen Qualifikationen leisten, sondern im weiteren Sinne auch eine allgemeine Informationsfunktion innehaben (z.B. bei Jobmessen, usw.).

¹⁸ Filter: gültige Angabe bei „Anerkennungs- und/oder Qualifizierungsberatung vor Besuch der Maßnahme“

¹⁹ 2.513 Personen haben zum Geschlecht eine gültige Angabe gemacht. Fehlend: 13 Personen.

An den Qualifizierungsangeboten nehmen – ebenso wie an der IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung – vor allem Personen der mittleren Altersklassen teil: Das Durchschnittsalter beträgt 34 Jahre, der Median liegt bei 32 Jahren. Der oder die jüngste Qualifizierungsteilnehmende ist 16 Jahre alt, die älteste teilnehmende Person 63 Jahre. Insgesamt gibt es aber nur wenige Personen unter 25 und über 54 Jahren (vgl. Abb. 8). Mehr als die Hälfte ist zwischen 25 und 34 Jahren alt und damit noch eher am Beginn der Erwerbskarriere. Diese jungen Menschen können dem Arbeitsmarkt noch 30 bis 40 Jahre zur Verfügung stehen.

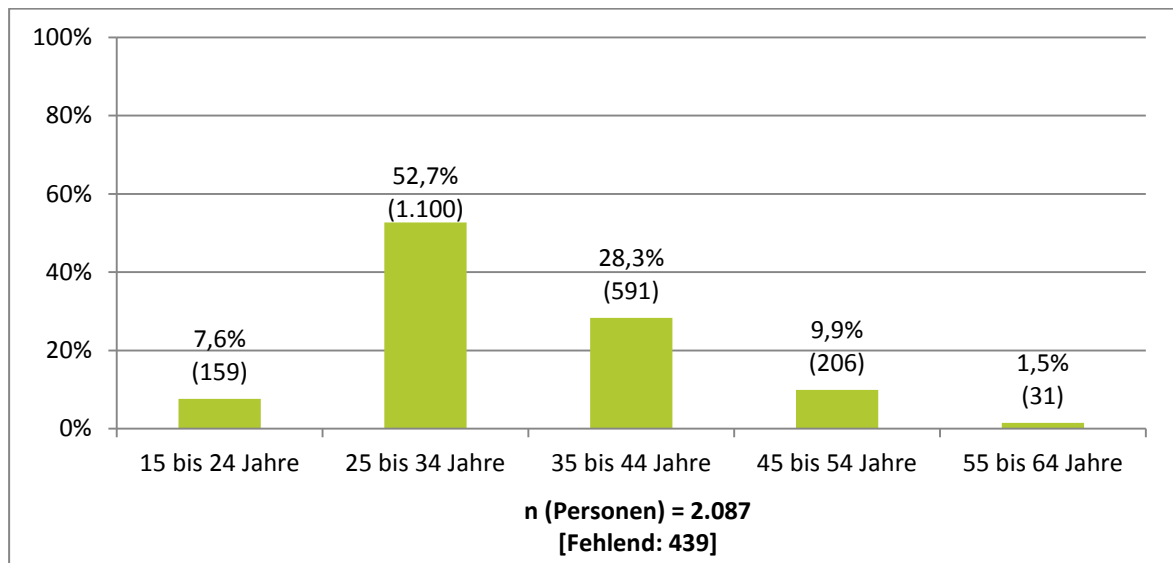


Abb. 8: Alter der Teilnehmenden

Etwa ein Drittel der Teilnehmenden besitzt eine Staatsangehörigkeit eines EU-Staates (vgl. Abb. 9), darunter vor allem Staatsangehörige Polens, Deutschlands, Spaniens und Rumäniens (vgl. Tab. 1).

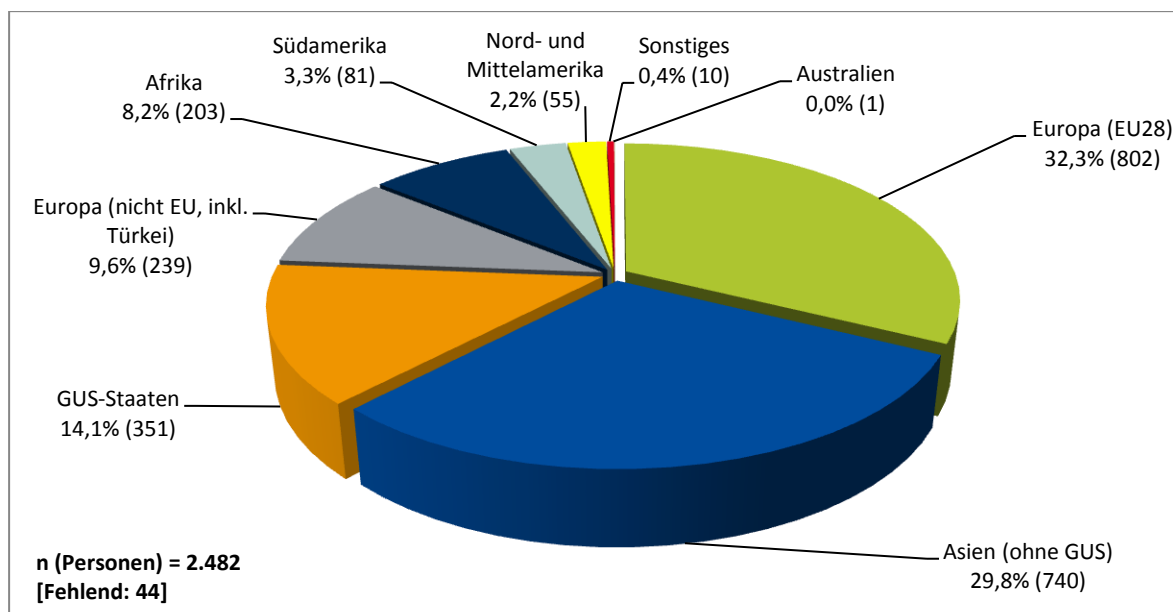


Abb. 9: Staatsangehörigkeiten der Teilnehmenden (nach Regionen)

Fast ebenso viele Personen sind Staatsangehörige eines asiatischen Landes (vgl. Abb. 9). Insbesondere fallen hierunter 12,5 Prozent der Teilnehmenden mit einer syrischen Staatsangehörigkeit, die somit insgesamt die größte Gruppe einer Nationalität ausmachen. Außerdem stammen Asiatinnen und Asiaten häufig aus dem Iran (vgl. Tab. 1).

| Staatsangehörigkeit | Anzahl der Personen | Anteil in Prozent |
|----------------------------|---------------------|-------------------|
| 1. Syrien | 311 | 12,5 |
| 2. Polen | 165 | 6,6 |
| 3. Russische Föderation | 145 | 5,8 |
| 4. Deutschland | 120 | 4,8 |
| 5. Ukraine | 118 | 4,8 |
| 6. Spanien | 108 | 4,4 |
| 7. Rumänien | 95 | 3,8 |
| 8. Iran | 88 | 3,5 |
| 9. Bosnien und Herzegowina | 86 | 3,5 |
| 10. Bulgarien | 69 | 2,8 |
| Übrige Staaten | 1.177 | 47,5 |
| Gesamt | 2.482 | 100 |
| Fehlende Angaben | 44 | |

Tab. 1: Häufigste Staatsangehörigkeiten der Teilnehmenden

Jeder bzw. jede siebte Qualifizierungsteilnehmende besitzt eine Staatsangehörigkeit eines GUS-Staates (vgl. Abb. 9), insbesondere russische oder ukrainische Staatsangehörige sind in dieser Gruppe vertreten (vgl. Tab. 1). Insgesamt haben Staatsangehörige aus 118 Ländern an den Qualifizierungen teilgenommen.

Mit der Staatsangehörigkeit verknüpft ist der Aufenthaltsstatus der Teilnehmenden: Während sich Bürgerinnen und Bürger der EU sowie des EWR oder der Schweiz aufgrund der Freizügigkeitsregelung dauerhaft in Deutschland aufhalten können, gibt es für Drittstaatsangehörige unterschiedliche Aufenthaltstitel. Diese berechtigen zu einem befristeten oder unbefristeten Aufenthalt in Deutschland und sind jeweils mit bestimmten Regelungen zur Erwerbstätigkeit in Deutschland verbunden. Etwas weniger als die Hälfte (41,6 Prozent) der Teilnehmenden befindet sich mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis in Deutschland, 7 Prozent mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel (vgl. Tab. 2). 38 Personen sind aufgrund des am 1. August 2015 neu in Kraft getretenen § 17a AufenthG zum Zweck einer Qualifizierung nach Deutschland eingereist. Ein Fünftel der Teilnehmenden ist als Flüchtling nach Deutschland gekommen: Jeder bzw. jede Neunte lebt als anerkannter Flüchtling hier, 7,6 Prozent besitzen eine Aufenthaltsgestattung und befanden sich somit zu Beginn der Qualifizierung noch im Asylverfahren. Personen mit Duldung²⁰ nahmen insgesamt nur wenige (22 Personen) an einer Qualifizierung teil. Damit liegt der Anteil an Asylsuchenden und Flüchtlingen in den Qualifizierungen niedriger als das in der IQ Beratung der Fall ist: Hier hat etwa ein Viertel der Ratsuchenden einen Fluchthintergrund. In der Anerkennungsberatung waren es 29,1 Prozent, in der Qualifizierungsberatung 24,2 Prozent.²¹

²⁰ Nicht alle Personen, die mit einer Duldung in Deutschland leben, sind geflüchtet.

²¹ Auswertungszeitraum: 1.6.2015 bis 31.12.2015. Stichtag der Auswertung: 4.3.2016.

| Aufenthaltsstatus | Anzahl der Personen | Anteil in Prozent |
|--|---------------------|-------------------|
| Befristete Aufenthaltserlaubnis: | | |
| Aufenthalt aus familiären Gründen (§ 27-36 AufenthG) | 270 | 14,1 |
| Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§ 18, 18a, 20, 21 AufenthG) | 158 | 8,2 |
| Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§ 16-17 AufenthG) | 148 | 7,7 |
| Visum (§ 6 AufenthG) | 107 | 5,6 |
| Blaue Karte EU (§ 19a AufenthG) | 45 | 2,3 |
| Aufenthalt zum Zwecke einer Anpassungsqualifizierung oder einer Kenntnisprüfung (§ 17a AufenthG) | 38 | 2,0 |
| Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche (§ 18c AufenthG) | 32 | 1,7 |
| Unbefristete Aufenthaltserlaubnis: | | |
| Niederlassungserlaubnis (§ 9 AufenthG) | 94 | 4,9 |
| Aufenthaltserlaubnis für in anderen Mitgliedstaaten der EU langfristig Aufenthaltsberechtigte (§ 38a AufenthG) | 41 | 2,1 |
| Asyl und Flüchtlinge: | | |
| Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§ 22-26, 104a, 104b AufenthG) | 222 | 11,6 |
| Aufenthaltsgestattung (§ 55 Abs. 1 AsylVfG) | 145 | 7,6 |
| Duldung (§ 60a AufenthG Abs. 4) | 22 | 1,1 |
| Weitere: | | |
| Staatsbürger/-in EU/EWR/Schweiz | 548 | 28,6 |
| Kein Aufenthaltstitel, da Wohnsitz im Ausland | 3 | 0,2 |
| Sonstiges | 43 | 2,2 |
| Gesamt | 1.916 | 100 |
| Fehlende Angaben | 610 | |

Tab. 2: Aufenthaltsstatus der Teilnehmenden

Je nach Aufenthaltsstatus gibt es auch unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt. Für Bürgerinnen und Bürger der EU (mit Ausnahme von Kroatien), des EWR und der Schweiz gilt ein uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang aufgrund der Freizügigkeitsregelung. Staatsangehörige aus Drittstaaten benötigen hingegen einen Aufenthaltstitel, der die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gestattet. Hierbei gibt es zum Teil Unterschiede, ob es sich um eine abhängige oder eine selbstständige Beschäftigung handelt. Je nach Titel ist in manchen Fällen eine Erlaubnis durch die Ausländerbehörde und/oder eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (mit oder ohne Vorrangprüfung) notwendig.

Von den Qualifizierungsteilnehmenden war über die Hälfte zu Beginn der Qualifizierung nicht erwerbstätig, mehr als ein Viertel der Personen bezog dabei trotz Erwerbslosigkeit keine Sozialleistungen (vgl. Tab. 3). Ein weiteres Viertel der Teilnehmenden war beitragspflichtig beschäftigt, die meisten unter ihnen ohne ergän-

zenden Sozialleistungsbezug.²² Insgesamt erhielten etwa zwei Drittel der Personen keine Sozialleistungen, ein Fünftel bezog Leistungen nach dem SGB II, d.h. Arbeitslosengeld II bzw. Grundsicherung.

| | | Leistungsbezug bei Beginn der Qualifizierung | | | | | | | Gesamt |
|---|--------------------------------------|--|---|----------------------------|--|--|-----------|------|--------|
| | | ohne Leistungsbezug | mit (ergänzendem) SGB II-Leistungsbezug | mit SGB III-Leistungsbezug | mit SGB III- und SGB II-Leistungsbezug | mit (ergänzendem) Asylbewerberleistungsbezug | sonstiges | | |
| Erwerbsstatus bei Beginn der Qualifizierung | beitragspflichtig beschäftigt | Anzahl | 452 | 16 | 2 | 1 | 0 | 1 | 472 |
| | | Anteil | 23,8% | 0,8% | 0,1% | 0,1% | 0,0% | 0,1% | 24,9% |
| | geringfügig beschäftigt | Anzahl | 80 | 40 | 6 | 2 | 1 | 0 | 129 |
| | | Anteil | 4,2% | 2,1% | 0,3% | 0,1% | 0,1% | 0,0% | 6,8% |
| | selbstständig | Anzahl | 37 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 42 |
| | | Anteil | 1,9% | 0,3% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 2,2% |
| | in Aus-/Weiterbildung/Qualifizierung | Anzahl | 60 | 9 | 0 | 2 | 1 | 2 | 74 |
| | | Anteil | 3,2% | 0,5% | 0,0% | 0,1% | 0,1% | 0,1% | 3,9% |
| | im Ausland erwerbstätig | Anzahl | 38 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 39 |
| | | Anteil | 2,0% | 0,1% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 2,1% |
| | im Ausland nicht erwerbstätig | Anzahl | 6 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 8 |
| | | Anteil | 0,3% | 0,1% | 0,0% | 0,0% | 0,1% | 0,0% | 0,4% |
| | nicht erwerbstätig | Anzahl | 524 | 298 | 141 | 69 | 77 | 6 | 1115 |
| | | Anteil | 27,6% | 15,7% | 7,4% | 3,6% | 4,1% | 0,3% | 58,7% |
| | sonstiges | Anzahl | 18 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 20 |
| | | Anteil | 0,9% | 0,1% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 1,1% |
| | Gesamt | Anzahl | 1.215 | 372 | 149 | 74 | 80 | 9 | 1.899 |
| | | Anteil | 64,0% | 19,6% | 7,8% | 3,9% | 4,2% | 0,5% | 100% |

Tab. 3: Erwerbsstatus und Leistungsbezug der Teilnehmenden²³

Im Vergleich zu den Ratsuchenden in der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung sind die Qualifizierungsteilnehmenden scheinbar bereits vor Beginn ihrer Qualifizierung besser in den Arbeitsmarkt integriert: Unter den Teilnehmenden finden sich mehr beitragspflichtig Beschäftigte und weniger nicht Erwerbstätige. Außerdem sind unter den Teilnehmenden weniger Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Leistungen sowie weniger Personen im Asylbewerberleistungsbezug. Darüber hinaus gibt es mehr Teilnehmende, die keine Sozialleistungen erhalten.

²² Über die Art der Erwerbstätigkeit während der Qualifizierung – und ob diese z.B. in Teilzeit stattfindet – liegen keine Informationen vor. Über die Sicherung des Lebensunterhalts der Teilnehmenden kann deshalb an dieser Stelle keine Aussage getroffen werden.

²³ Filter: gültige Angabe bei „Erwerbsstatus unmittelbar vor Beginn der Qualifizierung“ und „Leistungsbezug unmittelbar vor Beginn der Qualifizierung“

3.5 Berufliche Ausgangssituation

Um die berufliche Ausgangssituation der Teilnehmenden zu beschreiben, liegen Informationen darüber vor, in welchem Land die berufliche Qualifikation erworben wurde, welche Art der Qualifikation aus dem Ausland vorliegt und auf welchen deutschen Referenzberuf sich die Qualifizierung bezieht. Ergänzend dazu gibt es außerdem Informationen über das vorhandene Niveau an deutschen Sprachkenntnissen, die für eine erfolgreiche und adäquate Intergration in den Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung sind.

3.5.1 Erwerbsland der ausländischen Qualifikation

Die Verteilung der Erwerbsländer zeigt ein etwas anderes Bild als es bei den Staatsangehörigkeiten der Fall ist: Im Gegensatz zur Staatsangehörigkeit hat ein geringerer Anteil seine/ihre Qualifikation innerhalb der EU (27,9 Prozent gegenüber 32,3 Prozent) oder in Asien (25,4 Prozent gegenüber 29,8 Prozent) erworben (vgl. Abb. 10).

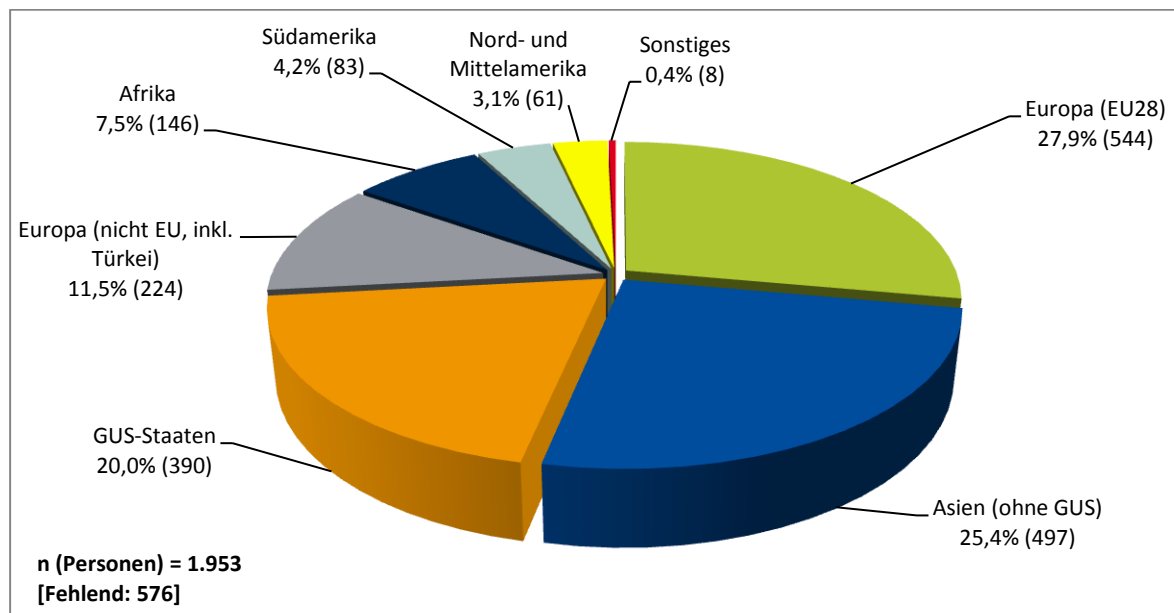


Abb. 10: Erwerbsländer der ausländischen Berufsqualifikationen (nach Regionen)

Dafür liegt der Anteil derjenigen, die ihre Ausbildung in einem der GUS-Staaten absolviert haben, höher (20,0 Prozent gegenüber 14,1 Prozent).²⁴ Dies hängt damit zusammen, dass Deutschland unter den Erwerbsländern nicht auftaucht (da es um Abschlüsse aus dem Ausland geht), unter den Staatsangehörigkeiten aber einen Anteil von 4,8 Prozent ausmacht (vgl. Tab. 4 und Tab. 1). Umgekehrt haben mehr Personen ihre Qualifikation in der Ukraine oder der Russischen Föderation erworben (Anstieg um 2,0 bzw. 1,7 Prozent). Vermutlich handelt es sich hierbei häufig um Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die ihre Ausbildung im Ausland absolviert haben, hier in Deutschland aber automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Dies bestätigt sich durch eine kombinierte Analyse von Staatsangehörigkeit und Erwerbsland: Diejenigen, die ihren Abschluss in einem der beiden Länder erworben haben, besitzen häufig eine deutsche Staatsangehörigkeit.

²⁴ Außerdem ist auffällig, dass es bei den Erwerbsländern eine deutlich höhere Anzahl an fehlenden Werten gibt als bei der Staatsangehörigkeit (576 gegenüber 44). Auch das kann einen Einfluss auf die Verteilung der Anteilswerte haben.

In Tab. 4 sind die zehn häufigsten Erwerbsländer im Einzelnen dargestellt. Diese entsprechen – mit Ausnahme von Deutschland – den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, in etwas abweichender Reihenfolge.

| Erwerbsland der ausländischen Berufsqualifikation | Anzahl der Personen | Anteil in Prozent |
|---|---------------------|-------------------|
| 1. Syrien | 189 | 9,7 |
| 2. Russische Föderation | 153 | 7,8 |
| 3. Polen | 131 | 6,7 |
| 4. Ukraine | 123 | 6,3 |
| 5. Bosnien und Herzegowina | 96 | 4,9 |
| 6. Spanien | 84 | 4,3 |
| 7. Rumänien | 80 | 4,1 |
| 8. Iran | 68 | 3,5 |
| 9. Serbien | 66 | 3,4 |
| 10. Bulgarien | 52 | 2,7 |
| Übrige Staaten | 911 | 46,6 |
| Gesamt | 1.953 | 100 |
| Fehlende Angaben | 573 | |

Tab. 4: Häufigste Erwerbsländer der ausländischen Berufsqualifikationen

Seit Ende 2014 ist auch in der Anerkennungsberatung der Anteil an Abschlüssen aus Syrien kontinuierlich angestiegen, so dass im Jahr 2015 – ebenso wie in der Qualifizierungsberatung – dort die meisten Ratsuchenden ihren Abschluss erworben hatten (zwischen 12 und 14 Prozent), gefolgt von Polen, der Russischen Föderation, der Ukraine und Rumänien.

3.5.2 Art der ausländischen Qualifikation und deutscher Referenzberuf

Bei drei Viertel der dokumentierten beruflichen Qualifikationen²⁵ handelt es sich um ein ausländisches Hochschulstudium (75,3 Prozent, 1.480 Personen), bei einem Viertel um eine abgeschlossene Berufsausbildung (24,7 Prozent, 485 Personen). Auch in der IQ Anerkennungsberatung ist der Anteil mit etwa zwei Drittel der Ratsuchenden mit einer Hochschulqualifikation aus dem Herkunftsland hoch.²⁶ Dieser hohe Anteil an Hochschulqualifikationen resultiert zum Teil auch daraus, dass das berufliche Ausbildungssystem in anderen Ländern nicht so ausgeprägt ist wie das deutsche. Berufe, die in Deutschland mittels einer Berufsausbildung erworben werden (z.B. Gesundheits- und Krankenpfleger/-in), werden im Ausland oftmals an einer Hochschule gelehrt. Außerhalb Deutschlands ist dagegen das Hochschulsystem oftmals ausgeprägter als hierzulande. Daraus resultiert, dass viele der formal nachweisbaren Zertifikate aus dem Ausland Hochschulqualifikationen sind und weniger berufliche Qualifikationen. Bei den Referenzberufen der Qualifizierungsteilnehmenden ist außerdem zu berücksichtigen, dass – anders als in der Beratung – nicht für alle Berufe auch ein entsprechendes Qualifizierungsangebot vorhanden ist. Somit ist auch die Berufsstruktur der Qualifizierungsteilnehmenden durch das Angebot vorselektiert. Angeboten wurden im Jahr 2015 vor allem Qualifizierungen in den Berufsfeldern, die auch im Rahmen der Beratung und Antragstellung häufig sind: akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe, Ingenieurinnen und Ingenieure, Wirtschaftswissenschaften,

²⁵ 1.956 Personen haben zur Art der beruflichen Qualifikation im Erwerbsland eine gültige Angabe gemacht. Fehlend: 561 Angaben.

²⁶ Da sich das Angebot des Förderprogramms bis Ende 2015 vornehmlich an Personen mit einem formalen ausländischen Abschluss gerichtet hat, werden hier nur die Kategorien „Hochschulstudium“ oder „Berufsausbildung“ unterschieden.

sozialpädagogische Berufe sowie vereinzelt Qualifizierungen für Lehrerinnen und Lehrer, außerdem individuelle Qualifizierungsangebote in dualen Ausbildungsberufen.²⁷

Insgesamt hatten die Teilnehmenden 149 verschiedene deutsche Referenzberufe²⁸, für die sie qualifiziert wurden. Insgesamt strebt gut ein Drittel der Teilnehmenden eine Anerkennung als Arzt/Ärztin (20,7 Prozent) oder als Gesundheits- und Krankenpfleger/-in (14,9 Prozent) an (vgl. Tab. 5). Ein weiterer häufiger bundesrechtlich reglementierter Gesundheitsberuf ist Physiotherapeut/-in. Auf Ebene landesrechtlich reglementierter Berufe gibt es häufig Teilnehmende mit den Referenzberufen Ingenieur/-in, Lehrer/-in, Sozialpädagoge/-in bzw. Sozialarbeiter/-in sowie Erzieher/-in. Unter den nicht reglementierten akademischen Berufen finden sich am häufigsten Betriebswirte/-innen, Wirtschaftswissenschaftler/-innen und Informatiker/-innen.

| Angestrebter deutscher Referenzberuf | Anzahl der Personen | Anteil in Prozent |
|---|---------------------|-------------------|
| 1. Arzt/Ärztin | 405 | 20,7 |
| 2. Gesundheits- und Krankenpfleger/-in | 292 | 14,9 |
| 3. Ingenieur/-in | 178 | 9,1 |
| 4. Lehrer/-in | 102 | 5,2 |
| 5. Betriebswirt/-in | 89 | 4,6 |
| 6. Sozialpädagoge/-in, Sozialarbeiter/-in | 64 | 3,3 |
| 7. Physiotherapeut/-in | 42 | 2,1 |
| 8. Wirtschaftswissenschaftler/-in | 38 | 1,9 |
| 9. Informatiker/-in | 37 | 1,9 |
| 10. Erzieher/-in | 35 | 1,8 |
| Übrige Berufe | 674 | 35,1 |
| Gesamt | 1.956 | 100 |
| Fehlende Angaben | 570 | |

Legende: blau = bundesrechtlich reglementierte Berufe; orange = landesrechtlich reglementierte Berufe; rot = nicht reglementierte akademische Berufe

Tab. 5: Häufigste angestrebte deutsche Referenzberufe

Wie sich die Art der Reglementierung über alle Berufe der Teilnehmenden verteilt, zeigt Abb. 11. Mehr als zwei Drittel (68,6 Prozent) der deutschen Referenzberufe fallen in den Bereich der reglementierten Berufe: Den größten Anteil machen mit 43,6 Prozent bundesrechtlich reglementierte Berufe aus, den zweitgrößten Anteil mit etwa einem Viertel landesrechtlich reglementierte Berufe. Werden bei der Gleichwertigkeitsprüfung eines reglementierten Berufs wesentliche Unterschiede festgestellt und ein Bescheid mit Auflagen erteilt, können diese durch eine geeignete Ausgleichsmaßnahme behoben werden.

13,6 Prozent der Referenzberufe sind nicht reglementierte duale Ausbildungs- oder Fortbildungsberufe.²⁹ Festgestellte wesentliche Unterschiede können hier durch Anpassungsqualifizierungen ausgeglichen werden. Insgesamt fällt gut die Hälfte der Referenzberufe (57,7 Prozent) unter die Regelungen des Anerkennungsgesetzes des Bundes (blaue Flächen in Abb. 11), ein Viertel (24,5 Prozent) in den Zuständigkeitsbe-

²⁷ Vgl. Teilprojekteübersicht von MUT IQ, Stand November 2015.

²⁸ Es existiert keine vollständige Liste über sämtliche Berufe in Deutschland (landes- und bundesrechtlich geregelt). Die Berufeliste, die in der Datenbank hinterlegt ist, stammt vom Bundesinstitut für Berufsbildung und wird von diesem jährlich aktualisiert. Die Liste der Datenbank enthält den Stand von August 2015.

²⁹ In Deutschland gibt es gem. Anlage A der Handwerksordnung Gewerke, die zulassungspflichtig, d.h. reglementiert, und Gewerke, die zulassungsfrei, d.h. nicht reglementiert, sind (Anlage B).

reich der Gesetzgebung der Bundesländer. Bei 11,6 Prozent der Berufe handelt es sich um nicht reglementierte akademische Berufe, für welche es keine Anerkennungsmöglichkeit in Deutschland gibt. Das Förderprogramm IQ bietet für diese Personengruppe sogenannte Brückenmaßnahmen an, die eine Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen.

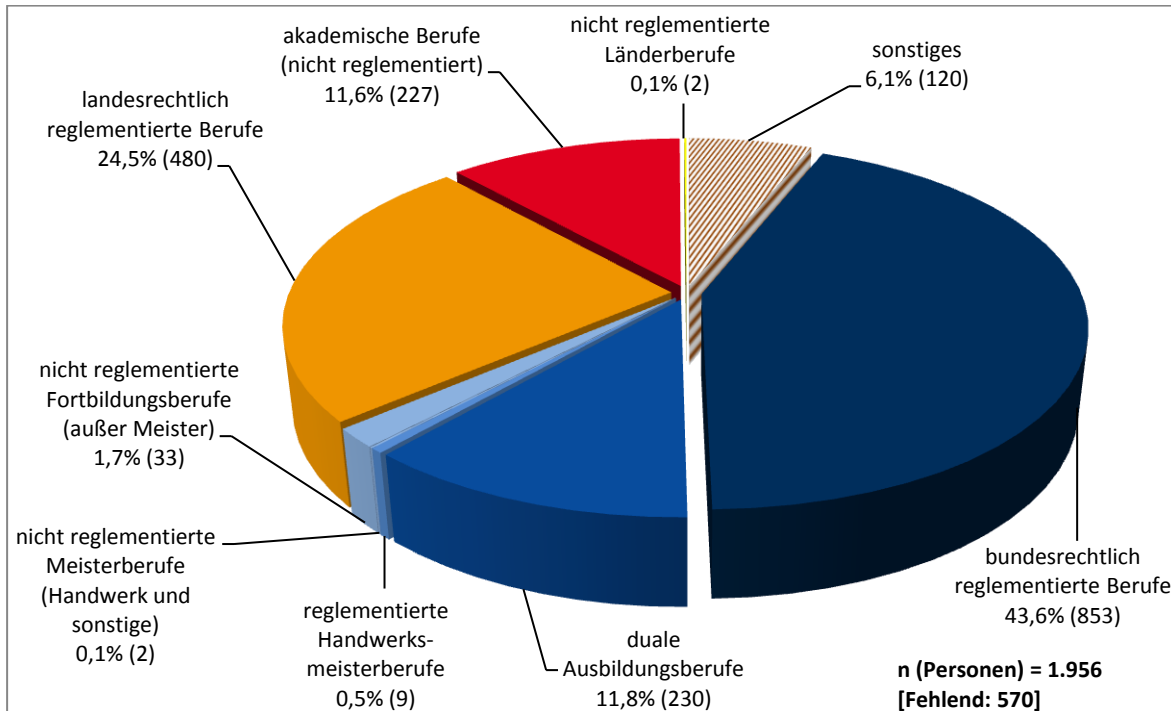


Abb. 11: Art der Reglementierung der angestrebten deutschen Referenzberufe

In der Zusammenfassung aller Referenzberufe in Berufsbereiche³⁰ wird ersichtlich, dass fast zwei Drittel der Teilnehmenden eine Anerkennung bzw. Tätigkeit im Bereich „Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung“ anstreben (vgl. Abb. 12). Hierzu zählen z.B. Berufe wie Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Arzt/Ärztin, Lehrer/-in und Erzieher/-in. 15,1 Prozent der Teilnehmenden gaben einen Referenzberuf im Bereich „Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung“ an. Hierzu gehört z.B. der Beruf Ingenieur/-in.

³⁰ Die Einteilung der Berufsbereiche basiert auf der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB2010) der Bundesagentur für Arbeit.

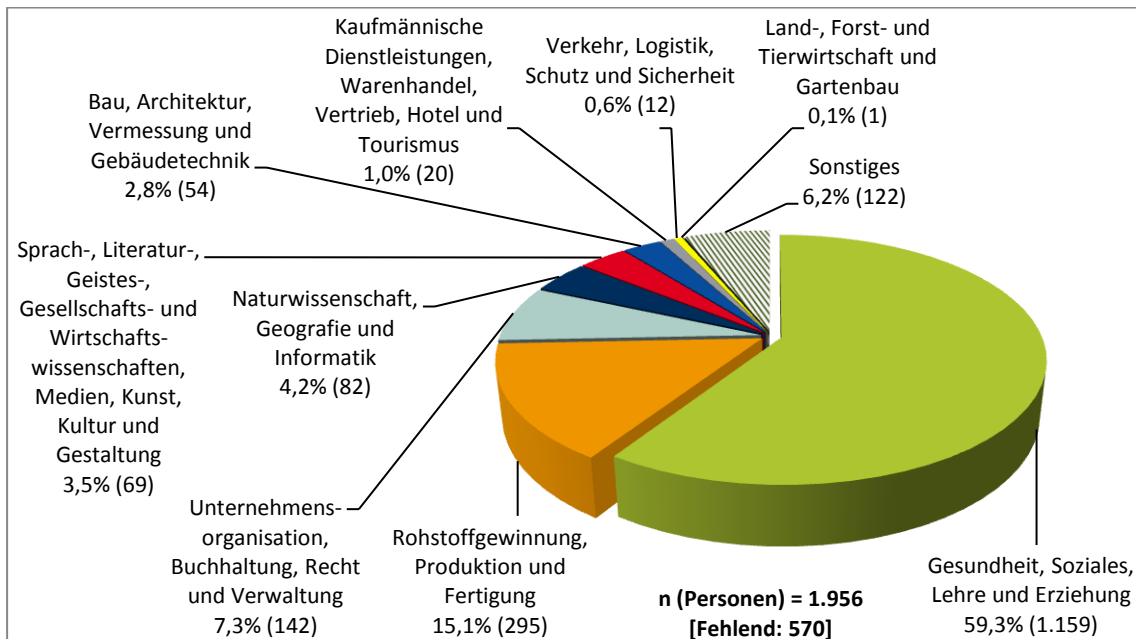


Abb. 12: Berufsbereiche der angestrebten deutschen Referenzberufe

3.5.3 Deutsche Sprachkenntnisse

Zwar sind Sprachkenntnisse keine Voraussetzung für die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses, doch muss im Rahmen der Berufszulassung bei reglementierten Berufen i.d.R. ein bestimmtes Sprachniveau nachgewiesen werden. Doch auch unabhängig von der Anerkennung des Abschlusses sind deutsche Sprachkenntnisse für die (soziale und arbeitsmarktliche) Integration zentral.

1.578 Teilnehmende³¹ (80,2 Prozent) können ihre Sprachkenntnisse durch ein Sprachzertifikat nachweisen. Zwei Fünftel von ihnen³² verfügen „über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse“ (vgl. §2 AufenthG), d.h. ihre Kenntnisse liegen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Mehr als ein Drittel besitzt Sprachkenntnisse auf einem B2-Niveau und erfüllt damit das allgemeinsprachliche Niveau, das z.B. für die Berufszulassung in akademischen Heilberufen gefordert ist (vgl. Eckpunkte der 87. GMK).³³ Etwa jede oder jeder achte Teilnehmende besitzt das C1-Niveau und „beherrscht“ (vgl. §2 AufenthG) somit die deutsche Sprache (vgl. Abb. 13).

³¹ 1.968 Personen haben zum Sprachzertifikat eine gültige Angabe gemacht. Fehlend: 558 Angaben.

³² Filter: „ja“ bei „Sprachzertifikat“

³³ Neben dem allgemeinen Sprachniveau B2 sind in akademischen Heilberufen darüber hinaus berufsbezogene Sprachkenntnisse orientiert an dem Niveau C1 bzw. C2 erforderlich.

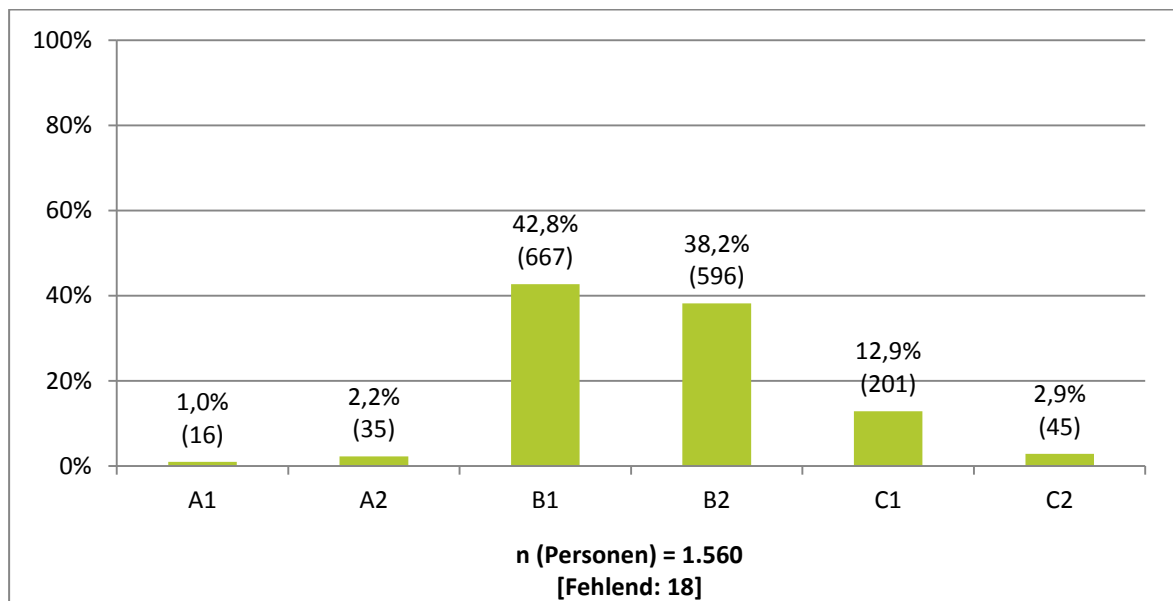


Abb. 13: Sprachniveau der Teilnehmenden

Im Vergleich zur Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung hat somit ein größerer Anteil der Teilnehmenden ein B2-Sprachniveau und ein geringerer Anteil Sprachkenntnisse auf einem „A-Niveau“. ³⁴ Das erklärt sich einerseits daraus, dass für die Teilnahme an einer Qualifizierung ein gewisses Sprachniveau erfüllt werden muss, um die vermittelten Inhalte auch verstehen zu können. Andererseits spricht das Ergebnis dafür, dass im Prozess von der Beratung zur Qualifizierung ggf. bereits parallel zu einem Anerkennungsverfahren Sprachkurse besucht werden und die Personen somit im Laufe der Zeit ihre Sprachkenntnisse verbessern. ³⁵

3.6 Asylsuchende und Flüchtlinge ³⁶ in den IQ Qualifizierungsangeboten

Seit Mitte des Jahres 2015 hat die Zuwanderung von Asylsuchenden und Flüchtlingen nach Deutschland stark zugenommen. Im Folgenden wird die Teilnahme von geflüchteten Personen ³⁷ an den IQ Qualifizierungen deshalb gesondert betrachtet.

Insgesamt befanden sich im Jahr 2015 unter den Qualifizierungsteilnehmenden 389 Asylsuchende und Flüchtlinge, das entspricht einem Anteil von 20,3 Prozent aller teilnehmenden Personen (vgl. Tab. 2). Unter ihnen sind mit 77,8 Prozent (302 Personen) drei Viertel männlich, ein Viertel (22,2 Prozent; 86 Personen) ist weiblich. ³⁸ Damit ist die Geschlechterstruktur im Vergleich zur Gesamtzahl der Teilnehmenden deutlich verschoben (etwas mehr als die Hälfte aller Teilnehmenden ist weiblich). Andererseits spiegelt das die Struktur der geflüchteten in Deutschland lebenden Menschen wider. Auch in der IQ Anerkennungsberatung sind etwa drei Viertel (77,1 Prozent) der ratsuchenden Geflüchteten männlich.

³⁴ Anerkennungsberatung: 8,2 Prozent haben A1-Niveau, 11,6 Prozent haben A2-Niveau, 18,0 Prozent haben B2-Niveau. Qualifizierungsberatung: 3,9 Prozent haben A1-Niveau, 7,6 Prozent haben A2-Niveau, 26,1 Prozent haben B2-Niveau.

³⁵ Da für einzelne Personen nicht der Weg von der Beratung zur Qualifizierung nachverfolgt werden kann, kann diese These nicht auf individueller Ebene überprüft werden.

³⁶ Die Begriffe Asylsuchende und Flüchtlinge sowie Geflüchtete werden im Folgenden synonym verwendet.

³⁷ Filter: Hierunter fallen alle Teilnehmenden, die einen der folgenden Aufenthaltsstatus angegeben haben: Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§22-26, 104a, 104b Auf-enthG), Aufenthaltsgestattung (§55 Abs. 1 AsylVfG), Duldung (§ 60a Abs. 4 AufenthG).

³⁸ 388 Personen haben zum Geschlecht eine gültige Angabe gemacht. Fehlend: 1 Person.

Hinsichtlich des Alters gibt es praktisch keine Unterschiede im Vergleich zur Gesamtheit der Teilnehmenden. Unter den Asylsuchenden und Flüchtlingen liegt der Altersdurchschnitt bei 33 Jahren und etwa die Hälfte (47,6 Prozent, 185 Personen) ist zwischen 25 und 34 Jahren alt.³⁹

Mit großem Abstand machen Syrerinnen und Syrer fast die Hälfte der Teilnehmenden in der Gruppe der Geflüchteten aus (vgl. Tab. 6). Darin spiegeln sich die seit einigen Jahren steigenden Asylzahlen aus Syrien wider: In den Jahren 2014 und 2015 war Syrien jeweils an erster Stelle der Hauptherkunftsländer unter den Erstanträgen auf Asyl, die das BAMF registrierte. Sie machten jeweils etwa ein Drittel aller Erstanträge auf Asyl aus.

| Staatsangehörigkeit | Anzahl der Personen | Anteil in Prozent |
|-------------------------|---------------------|-------------------|
| 1. Syrien | 170 | 43,8 |
| 2. Iran | 34 | 8,8 |
| 3. Afghanistan | 31 | 8,0 |
| 4. Irak | 25 | 6,4 |
| 5. Armenien | 20 | 5,2 |
| 6. Nigeria | 11 | 2,8 |
| 7. Eritrea | 9 | 2,3 |
| 8. Russische Föderation | 9 | 2,3 |
| 9. Serbien | 6 | 1,5 |
| 10. Albanien | 5 | 1,3 |
| Übrige Staaten | 68 | 17,5 |
| Gesamt | 388 | 100 |
| Fehlende Angaben | 1 | |

Tab. 6: Häufigste Staatsangehörigkeiten von Geflüchteten

Asylsuchende und Flüchtlinge kommen vor allem mit Hochschulabschlüssen aus dem Ausland in die Qualifizierungen (82,4 Prozent, 244 Personen).⁴⁰

Unter ihnen finden sich vor allem Ärzte/Ärztinnen und Ingenieure/-innen, aber auch Lehrer/-innen, Betriebswirte/-innen und Informatiker/-innen (vgl. Tab. 7). Im Wesentlichen entsprechen die Referenzberufe denjenigen, die auch über alle Teilnehmenden hinweg häufig vorkommen. Dies hängt natürlich auch damit zusammen, dass IQ Qualifizierungen nicht für sämtliche Berufe angeboten werden (können).

³⁹ 389 Personen haben eine gültige Angabe zum Alter gemacht. Fehlend: 0 Personen.

⁴⁰ 296 Personen haben eine gültige Angabe zum ausländischen Abschluss gemacht. Fehlend: 93 Personen.

| Angestrebter deutscher Referenzberuf | Anzahl der Personen | Anteil in Prozent |
|--|---------------------|-------------------|
| 1. Arzt/Ärztin | 76 | 24,1 |
| 2. Ingenieur/-in | 36 | 11,4 |
| 3. Lehrer/-in | 12 | 3,8 |
| 4. Betriebswirt/-in | 10 | 3,2 |
| 5. Informatiker/-in | 8 | 2,5 |
| 6. Gesundheits- und Krankenpfleger/-in | 7 | 2,2 |
| 7. Apotheker/-in | 6 | 1,9 |
| 8. Elektroniker/-in | 6 | 1,9 |
| 9. Friseur/-in | 6 | 1,9 |
| 10. Altenpfleger/-in | 5 | 1,6 |
| Übrige Berufe | 143 | 45,4 |
| Gesamt | 315 | 100 |
| Fehlende Angaben | 74 | |

Tab. 7: Häufigste Referenzberufe von Geflüchteten

Mehr als die Hälfte (58,7 Prozent, 223 Personen)⁴¹ der Asylsuchenden und Flüchtlinge kann ihre Sprachkenntnisse durch ein Sprachzertifikat nachweisen. Die meisten von ihnen besitzen Sprachkenntnisse, die gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) auf B1-Niveau liegen, gut ein Viertel hat B2-Sprachkenntnisse (vgl. Abb. 14).⁴² Damit liegt das nachgewiesene Sprachniveau unter den Geflüchteten durchschnittlich etwas niedriger als das bei der Gesamtheit der Teilnehmenden der Fall ist.

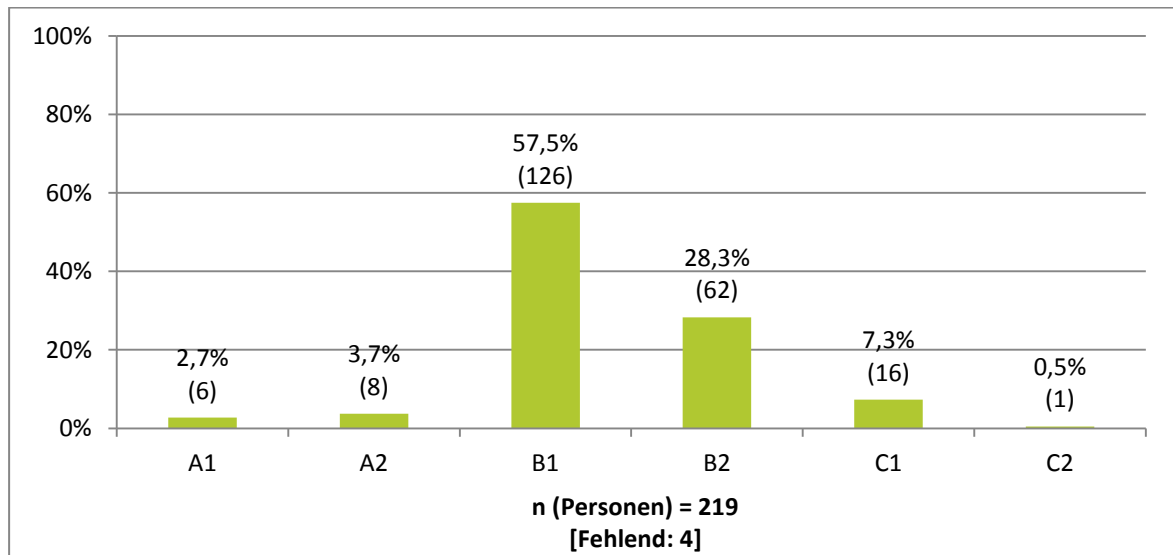


Abb. 14: Sprachniveau von Geflüchteten

⁴¹ 380 Personen haben zum Sprachzertifikat eine gültige Angabe gemacht. Fehlend: 9 Angaben.

⁴² Filter: „ja“ bei „Sprachzertifikat“

4 Verbleib der Teilnehmenden nach Abschluss der Qualifizierung⁴³

Neben den Informationen über die Qualifizierungsangebote und über die Daten der Teilnehmenden zu Beginn der Qualifizierungsmaßnahme ist auch von Interesse, wie es am Ende einer Qualifizierung für die Teilnehmenden weitergeht. Im Folgenden wird deshalb zunächst ein Blick darauf geworfen, wie viele Teilnehmende überhaupt die Qualifizierungen erfolgreich beenden bzw. was die Gründe dafür sind, wenn eine Qualifizierung vorzeitig abgebrochen wird. Außerdem geht es darum, ob die Teilnehmenden nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme einerseits die Gleichwertigkeit ihres ausländischen Abschlusses erreichen und andererseits eine ihrer Qualifikation entsprechende Beschäftigung finden können. Insgesamt haben 1.060 Personen ihre Qualifizierung bis zum 31.12.2015 bereits beendet.

Die nachfolgenden Merkmale werden am Ende der Qualifizierung erhoben und geben den Kenntnisstand bzw. die Planungen der Teilnehmenden zu diesem Zeitpunkt für die Zeit unmittelbar nach der Qualifizierung wieder. Aussagen über eine spätere Arbeitsmarktintegration etc. können nicht getroffen werden. Insofern liefern die nachfolgenden Ergebnisse einen ersten Eindruck, sind aber nicht im Sinne valider Erkenntnisse über den beruflichen Verbleib der Teilnehmenden interpretierbar. Hierüber wird eine für 2017 geplante Verbleibsbefragung der Qualifizierungsteilnehmenden Auskunft geben.

4.1 Vorzeitiger Abbruch einer Qualifizierung⁴⁴

Beendet eine Person ihre Qualifizierung bevor diese regulär abgeschlossen ist, wird dies als vorzeitiger Abbruch erfasst. Der Anteil an Personen, die ihre Qualifizierung vorzeitig abgebrochen haben, beträgt 10,6 Prozent (95 Personen).⁴⁵ Allerdings ist ein Abbruch aber nicht per se als negativ zu bewerten, da einige der Personen ihre Qualifizierung vorzeitig beenden, um eine Beschäftigung aufzunehmen und somit das Ziel der Arbeitsmarktintegration bereits vor Abschluss der Qualifizierung erreichen konnten. So wurde bei 18 Personen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit als Grund für den Abbruch der Qualifizierung genannt. In den meisten Fällen (22 Personen) waren persönliche Gründe ausschlaggebend, eine Qualifizierung vorzeitig zu beenden. Hierzu zählt zum Beispiel, wenn der/die Teilnehmende bzw. dessen Familie umzieht oder in Einzelfällen auch in das Herkunftsland zurückkehrt oder wenn eine Qualifizierung aus gesundheitlichen Gründen beendet werden muss. Bei 11 Personen wurde jedoch auch mangelnde Leistung als Grund für die Beendigung der Qualifizierungsmaßnahme angegeben. Hierzu zählt beispielsweise, dass der/die Teilnehmende hohe Fehlzeiten hat oder eine Prüfung nicht antritt bzw. nicht besteht.⁴⁶

⁴³ Da Informationen über den Verbleib der Teilnehmenden frühestens am Ende der Qualifizierung bekannt sind, werden die Merkmale, die in diesem Kapitel dargestellt werden, erst zum Ende einer Qualifizierung erhoben.

Filter: Personen, die an einer Maßnahme teilgenommen haben, die bis zum 31.12.2015 bereits abgeschlossen war.

⁴⁴ 899 Personen haben zum vorzeitigen Abbruch der Maßnahme eine gültige Angabe gemacht. Fehlend: 161 Personen.

⁴⁵ Geht man davon aus, dass unter den 161 fehlenden Angaben auch Personen enthalten sind, die die Maßnahme nicht abgebrochen haben (und deshalb das Merkmal in der Datenbank nicht ausgefüllt haben), ist die Quote der Abbrechenden unter Umständen deutlich geringer.

⁴⁶ Filter: „ja“ bei „Wurde die Qualifizierung vorzeitig abgebrochen“

4.2 Erreichen der vollen Gleichwertigkeit

Bei den Qualifizierungsmaßnahmen, die dem Ausgleich festgestellter wesentlicher Unterschiede im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens dienen, ist das Ziel, durch einen erfolgreichen Abschluss die volle Gleichwertigkeit zu erreichen. Das betrifft einerseits Ausgleichsmaßnahmen in reglementierten Berufen (Modul 1) und andererseits Anpassungsqualifizierungen für duale Berufe (Modul 2). In diesen beiden Modulen haben im Jahr 2015 insgesamt 515 Personen ihre Qualifizierung beendet.⁴⁷

Bei der großen Mehrheit (88,8 Prozent) der Teilnehmenden wurde die volle Gleichwertigkeit bereits im Zuge der Qualifizierung erreicht oder es wird davon ausgegangen, dass diese nach Abschluss der Qualifizierung erfolgreich beantragt wird (vgl. Abb. 15). Bei rund 7 Prozent der Fälle konnte der Erfolg der Gleichwertigkeitsprüfung am Ende der Qualifizierung noch nicht abgeschätzt werden. Gründe hierfür sind z.B., dass eine Prüfung erstmalig zwar nicht bestanden wurde, es aber eine spätere Nachholmöglichkeit gibt, dass die teilnehmende Person nach Beendigung der Qualifizierung noch eine Kenntnisprüfung ablegen muss, deren Ergebnis im Vorfeld nicht bekannt ist, oder dass nach Abschluss der Qualifizierung noch eine weitere durchlaufen werden muss. Letzteres kann z.B. der Fall sein, wenn die IQ Qualifizierung ein Sprachkurs war und anschließend an diesen noch eine Ausgleichsmaßnahme absolviert werden muss, um die volle Gleichwertigkeit zu erreichen.

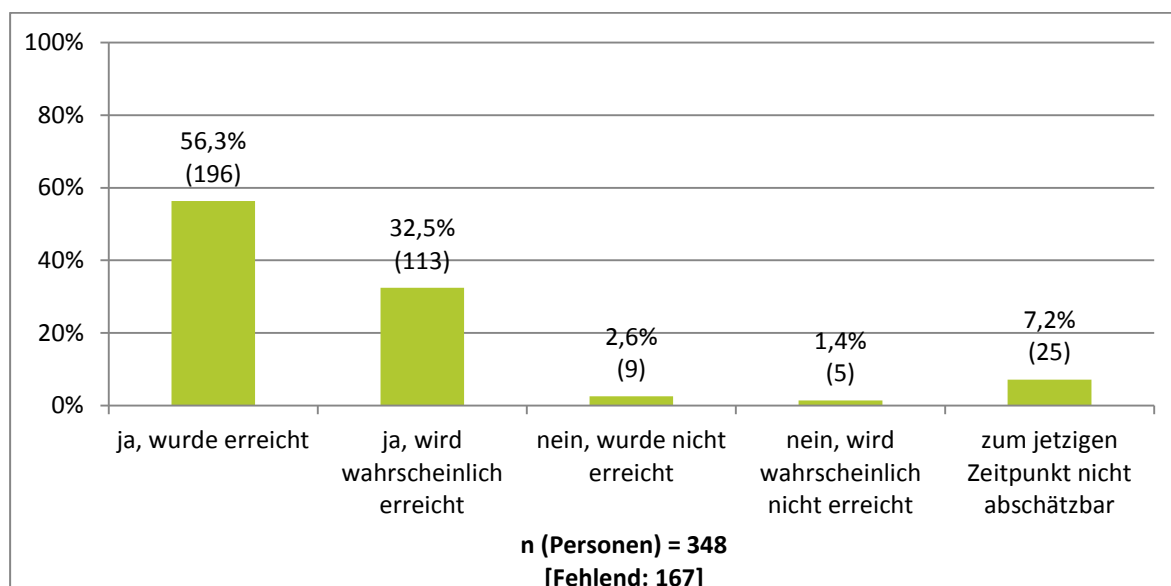


Abb. 15: Erreichen der vollen Gleichwertigkeit nach Abschluss der Qualifizierung (Modul 1 und Modul 2)

Umgekehrt konnte bei 4 Prozent keine volle Gleichwertigkeit erreicht werden bzw. wird diese wahrscheinlich nicht erreicht (vgl. Abb. 15). Als Gründe für das (voraussichtliche) nicht Erreichen der vollen Gleichwertigkeit wurden unter anderem folgende Punkte genannt:

- berufliche Umorientierung (6 Personen)
- Prüfung nicht bestanden (1 Person)
- fehlende Unterlagen, da diese im Heimatland zurückgehalten werden (1 Person)

⁴⁷ Filter: „Modul 1“ oder „Modul 2“ bei „Modulzuordnung“

4.3 Erwerbstätigkeit nach Abschluss der Qualifizierung

Am Ende der Qualifizierung haben bereits etwa zwei Fünftel der Teilnehmenden eine Erwerbstätigkeit in Aussicht. Bei der großen Mehrheit handelt es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Etwa ein Viertel der Teilnehmenden ist nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme (zunächst) arbeitslos. Allerdings liegt auch für ein Fünftel der Teilnehmenden keine Information über den Verbleib nach Beendigung der Qualifizierung vor (vgl. Abb. 16). Für 8,3 Prozent der Absolventinnen und Absolventen wurde die Kategorie „sonstiges“ gewählt. Darunter wurde für 63 Personen angegeben, dass sie noch eine weitere Qualifizierung anschließen bzw. eine bereits parallel begonnene Qualifizierungsmaßnahme weiter besuchen. Diese finden zum Teil innerhalb und zum Teil außerhalb des Förderprogramms statt. Hierunter fallen z.B. Vorbereitungskurse auf eine Kenntnisprüfung oder Anpassungsqualifizierungen. Darüber hinaus wurde für vier Personen genannt, dass sie nach Abschluss der IQ Qualifizierung ein Praktikum absolvieren werden und zwei Personen planen ein Studium aufzunehmen.

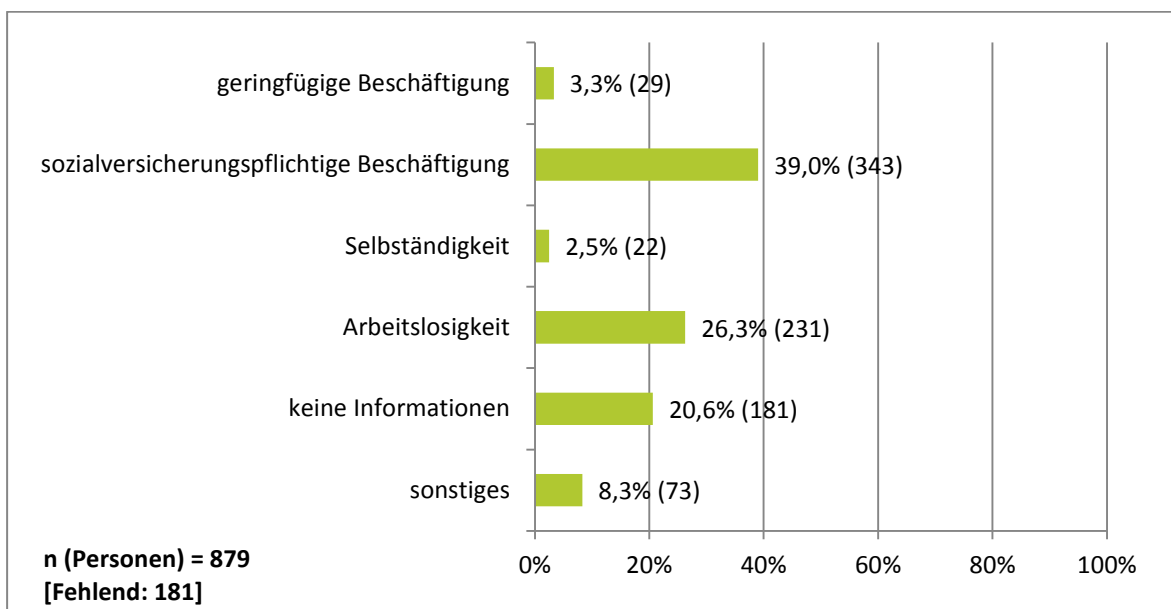


Abb. 16: Erwerbstätigkeit unmittelbar nach Abschluss der Qualifizierung

Bei denjenigen, die bereits nach Abschluss der Qualifizierung erwerbstätig sein werden, ist von Interesse, in welchen Berufen sie tätig sein werden und ob diese Erwerbstätigkeit dem Beruf entspricht, den sie zu Beginn der Qualifizierung als deutschen Referenzberuf angestrebt haben – bzw. ob die Beschäftigung dem Ausbildungsniveau des Referenzberufes entspricht.

In der nachfolgenden Tabelle sind die fünf häufigsten Berufe aufgelistet, in denen die Teilnehmenden nach Abschluss der Qualifizierung tätig sein werden, sowie zum Vergleich die Referenzberufe, die zu Beginn der Qualifizierung angestrebt wurden.⁴⁸ Insgesamt dominiert auch hier – erwartungsgemäß – der Gesundheitsbereich (vgl. Tab. 8).

| Erwerbstätigkeit nach Ende der Qualifizierung | Anzahl der Personen | Angestrebter Referenzberuf zu Beginn der Qualifizierung | Anzahl der Personen |
|---|---------------------|---|--|
| Arzt/Ärztin | 89 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arzt/Ärztin ▪ Facharzt/Fachärztin für Allgemeinchirurgie ▪ Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin ▪ Facharzt/Fachärztin für Anästhesiologie ▪ Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin ▪ Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie ▪ Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Geriatrie ▪ Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie ▪ Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin ▪ Facharzt/Fachärztin für Kinderchirurgie ▪ Facharzt/Fachärztin für Laboratoriumsmedizin ▪ Facharzt/Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie ▪ Facharzt/Fachärztin für Neurologie ▪ Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie ▪ Facharzt/Fachärztin für Radiologie | <ul style="list-style-type: none"> 57 2 1 5 7 1 1 3 2 1 1 1 5 1 1 |
| Gesundheits- und Krankenpfleger/-in | 49 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheits- und Krankenpfleger/-in ▪ Altenpfleger/-in | <ul style="list-style-type: none"> 48 1 |
| Altenpfleger/-in | 31 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Altenpfleger/-in ▪ Gesundheits- und Krankenpfleger/in | <ul style="list-style-type: none"> 17 14 |
| Ingenieur/-in | 27 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ingenieur/-in ▪ keine Angabe | <ul style="list-style-type: none"> 24 3 |
| Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in | 17 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in ▪ Gesundheits- und Krankenpfleger/-in ▪ Arzt/Ärztin | <ul style="list-style-type: none"> 1 15 1 |
| Übrige Referenzberufe | 155 | Legende: | |
| Gesamt | 368 | blau = entspricht genau dem Referenzberuf | |
| Fehlende Angaben | 26 | orange = entspricht dem Ausbildungsniveau des Referenzberufs | |
| | | rot = anderes Ausbildungsniveau als der Referenzberuf | |

Tab. 8: Häufigste Berufe nach Anschluss der Qualifizierung im Vergleich zum angestrebten Referenzberuf

Insgesamt gibt es eine relativ hohe direkte Übereinstimmung zwischen der Erwerbstätigkeit und dem angestrebten Beruf: 58,6 Prozent (231 Personen) werden nach Beendigung der Qualifizierung genau in dem Beruf tätig sein, den sie erreichen wollten.⁴⁹ Hierzu zählen z.B. 57 Ärzte/Ärztinnen, 48 Gesundheits- und

⁴⁸ Filter: „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“, „geringfügig beschäftigt“ oder „selbständig“ bei „Art der Erwerbstätigkeit nach Qualifizierung“

⁴⁹ 394 Personen haben eine gültige Angabe zur Frage, ob der Referenzberuf nach Ende der Qualifizierung erreicht wurde, gemacht. Fehlend: 0 Personen.

Krankenpfleger/-innen, 17 Altenpfleger/-innen, 24 Ingenieure/-innen und ein/eine Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in (vgl. Tab. 8, blau markiert).

Außerdem können 61,7 Prozent (92 Personen) derjenigen, die nicht exakt in ihrem Referenzberuf eine Anstellung gefunden haben, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, die dem Ausbildungsniveau des Referenzberufes entspricht.⁵⁰ Das sind z.B. 14 Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen, die eine Beschäftigung als Altenpfleger/-innen beginnen werden, sowie 32 Fachärzte/-ärztinnen, die als Referenzberuf Arzt/Ärztin angegeben hatten (vgl. Tab. 8, orange markiert).

Umgekehrt haben 38,3 Prozent (57 Personen) derjenigen, die keine Beschäftigung in ihrem Referenzberuf gefunden haben, eine Tätigkeit in einem Beruf, der von dem Ausbildungsniveau des Referenzberufs abweicht. So z.B. 15 Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen sowie ein/eine Arzt/Ärztin, die nach ihrer Qualifizierung als Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in tätig werden (vgl. Tab. 8, rot markiert). In den genannten Fällen ist es möglich, dass die Teilnehmenden z.B. zunächst einen Sprachkurs besucht haben und nach dieser Qualifizierung neben ihrer Erwerbstätigkeit als Helfer oder Helferin ein Verfahren zur Anerkennung bzw. Berufszulassung in ihrem Referenzberuf durchlaufen.

⁵⁰ 149 Personen haben eine gültige Angabe zur Frage, ob die Erwerbstätigkeit dem Ausbildungsniveau des/der Teilnehmenden entspricht, gemacht. Fehlend: 14 Personen.

5 Tabellen- und Grafikanhang

5.1 Auswertungen der Qualifizierungsmerkmale auf Teilnehmenebene

| Modulzuordnung | Anzahl der Personen | Anteil in Prozent |
|--|---------------------|-------------------|
| Reglementierte Berufe (Modul 1) | 976 | 47,7 |
| Berufe des dualen Systems (Modul 2) | 173 | 8,5 |
| Brückenmaßnahmen für Akademiker/-innen (Modul 3) | 498 | 24,3 |
| Sonstiges | 400 | 19,5 |
| Gesamt | 2.047 | 100 |
| Fehlende Angaben | 479 | |

Tab. A 1: Modulzuordnung (Teilnehmenebene)

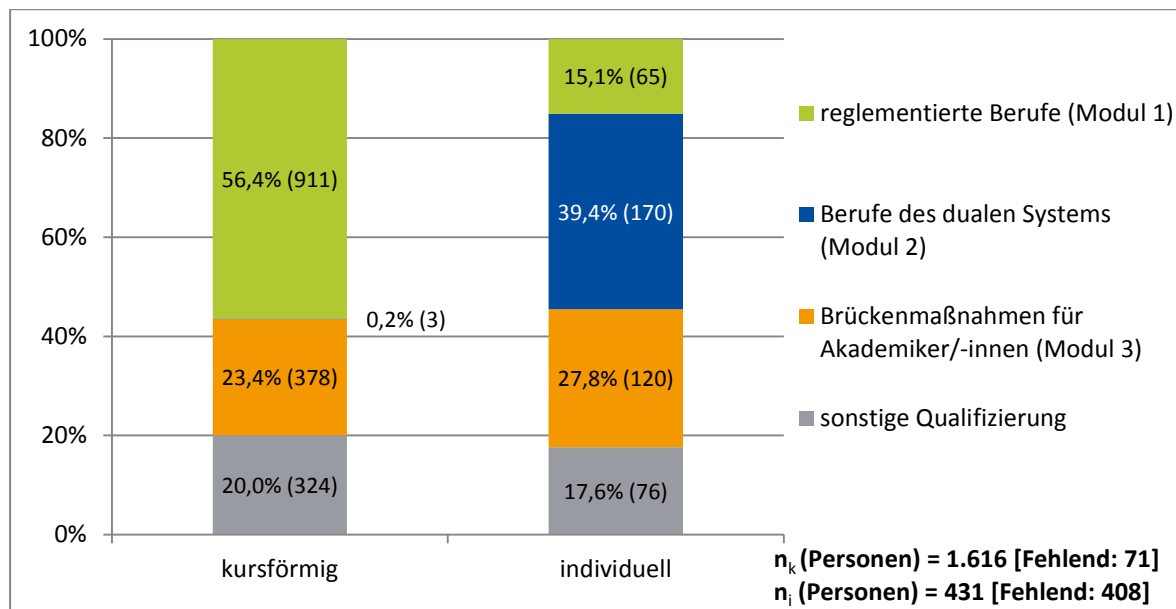


Abb. A 1: Modulzuordnung (nach kursförmigen und individuellen Qualifizierungen; Teilnehmenebene)

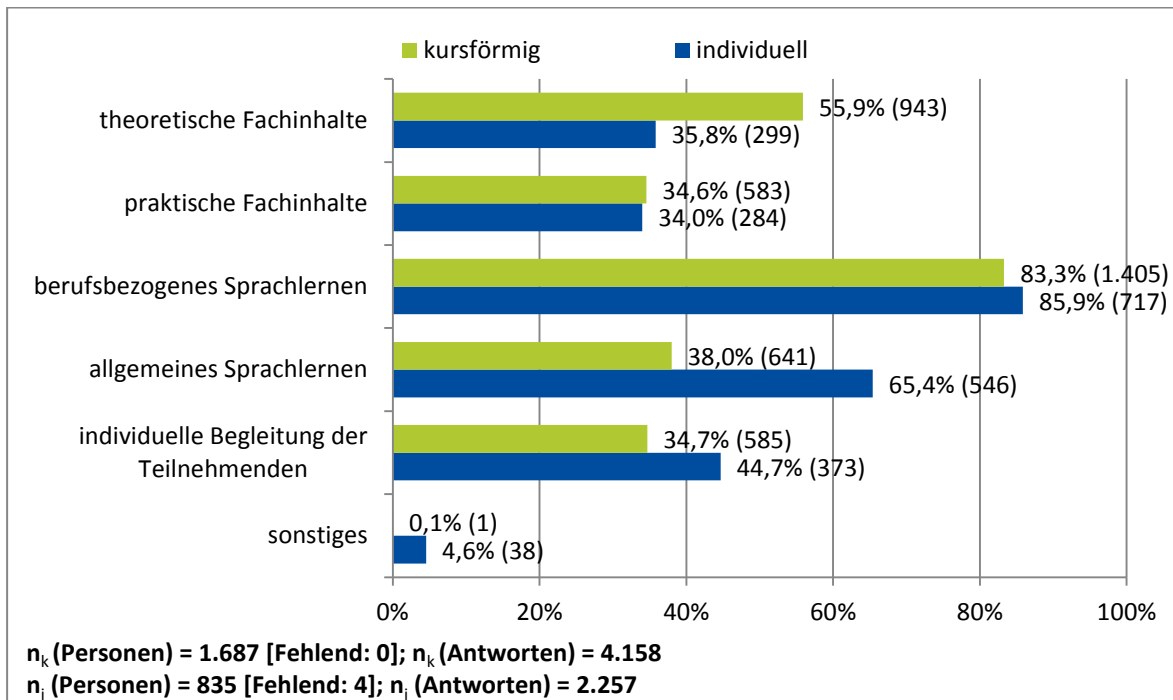


Abb. A 2: Lerninhalte (nach kursförmigen und individuellen Qualifizierungen; Teilnehmendenebene)

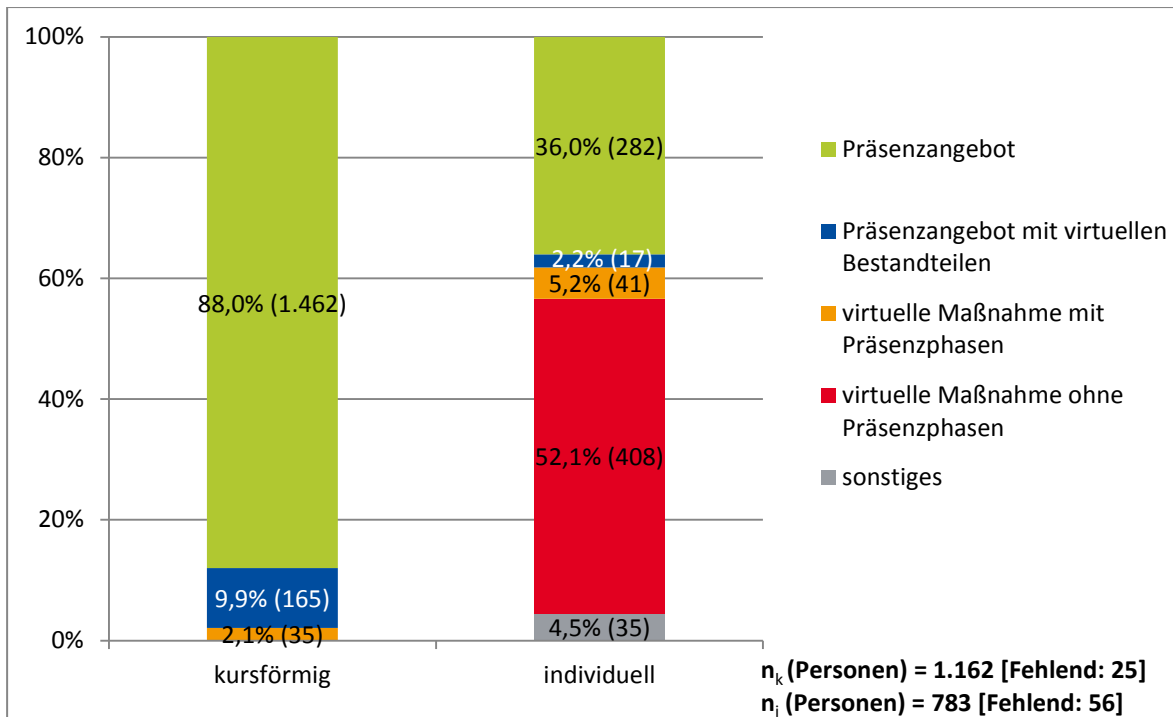


Abb. A 3: Lernformen (nach kursförmigen und individuellen Qualifizierungen; Teilnehmendenebene)

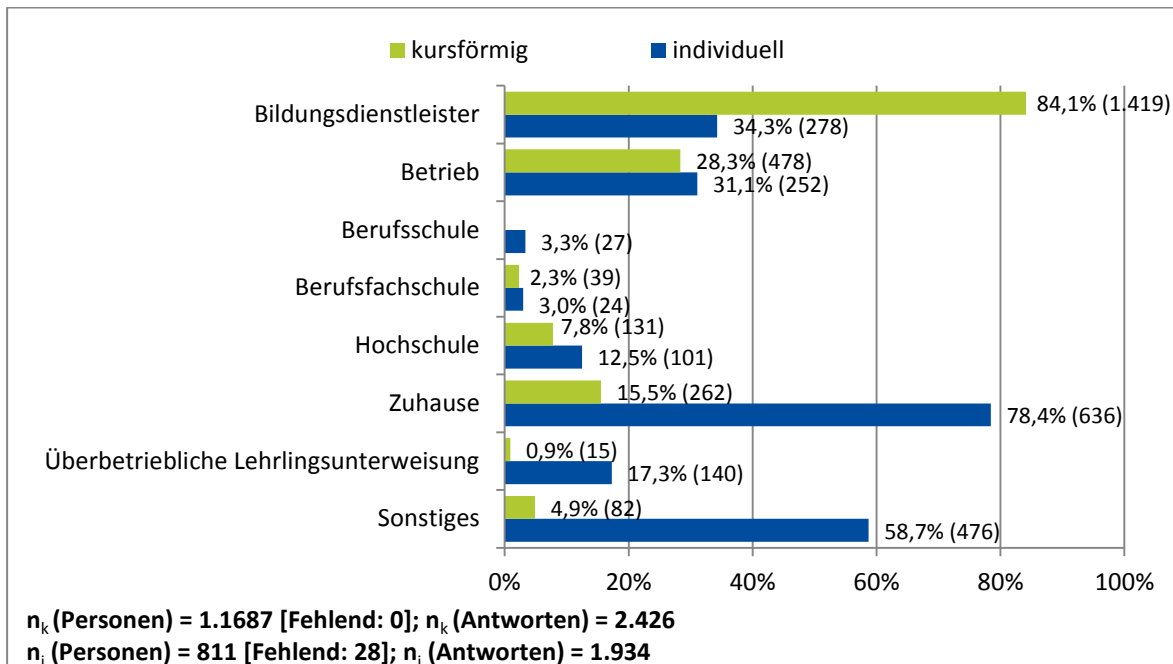


Abb. A 4: Lernorte (nach kursförmigen und individuellen Qualifizierungen; Teilnehmenebene)

6 Methodische Hinweise

Grundsätzlich gibt es zwei Ebenen, auf denen die nachfolgenden Auswertungen beruhen: Einerseits gibt es Ausführungen, die sich auf die Qualifizierungsmaßnahmen beziehen, andererseits solche, die sich auf die Teilnehmenden beziehen. Hieraus ergeben sich dementsprechend auch unterschiedliche Bezugsgrößen (n): Die Gesamtzahl der Qualifizierungen wird mit $n(\text{Qualifizierungen})$ bezeichnet, die Gesamtzahl der Teilnehmenden mit $n(\text{Personen})$. Da in der Regel bei jedem Merkmal Angaben in der Datenbank fehlen – z.B., weil ein Merkmal nicht ausgefüllt oder die Kategorie „keine Angabe“ ausgewählt wurde – variiert das n der gültigen Angaben, auf welche sich die angegebenen Prozentwerte beziehen. In den Grafiken sind das gültige n und dessen Bezugsgröße (Qualifizierungen oder Teilnehmende) jeweils angegeben ebenso wie die fehlenden Werte (vgl. Interpretationshilfe im Abschnitt 6.2).

Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Qualifizierungsmaßnahmen: kursförmige und individuelle Qualifizierungen. Als kursförmig werden dabei solche Qualifizierungen bezeichnet, die in Form eines Kurses für eine bestimmte Teilnehmerzahl die gleichen Inhalte anbieten.⁵¹ Im Unterschied dazu werden sogenannte individuelle Qualifizierungen für *eine* Person geplant und durchgeführt. Charakteristisch ist, dass die Teilnehmenden zu individuellen Zeitpunkten in die Qualifizierung eintreten und unterschiedlich lange qualifiziert werden. Individuelle Qualifizierungen können sich außerdem hinsichtlich der Inhalte, der angewandten Lernform oder des Ortes, an dem Teilnehmende qualifiziert werden, unterscheiden. Letztere finden vor allem bei Anpassungsqualifizierungen im dualen Bereich Anwendung, da hier zum Ausgleich wesentlicher Unterschiede häufig Praxisphasen im Betrieb notwendig sind, die nur individuell absolviert werden können. Die Auswertungen für kursförmige Angebote können regelmäßig auf Ebene der Qualifizierungen stattfinden, bei individuellen Qualifizierungen muss zum Teil auf Teilnehmendenebene ausgewertet werden.

6.1 Filterführungen in den Auswertungen

Einige Merkmale können nur sinnvoll ausgefüllt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Zum Beispiel kann ein Grund für einen vorzeitigen Abbruch der Qualifizierung nur sinnvoll angegeben werden, wenn auch angekreuzt wurde, dass die Qualifizierungsmaßnahme abgebrochen wurde. In der Auswertung der Daten werden in diesen Fällen sogenannte Filter gesetzt. Das heißt, das Merkmal „Grund des Abbruchs“ wird nur bei den Fällen ausgewertet, in denen bei der Frage nach dem Abbruch der Qualifizierung ein „ja“ angekreuzt wurde. Andere Filter im Zuge der Datenauswertung ergeben sich, weil nur bestimmte Gruppen (z.B. Flüchtlinge) betrachtet werden oder weil eine Unterscheidung nach den Kategorien eines anderen Merkmals erfolgt (z.B. kursförmige und individuelle Qualifizierungen). Daraus ergeben sich Bezugsgrößen (n), die kleiner sind als das gesamte n . Wurde ein als Filtervariable verwendetes Merkmal in der Datenbank nicht ausgefüllt oder mit „keine Angabe“ beantwortet, fallen diese Fälle ebenfalls aus der Auswertung heraus. In den nachfolgenden Auswertungen werden folgende Filter verwendet:

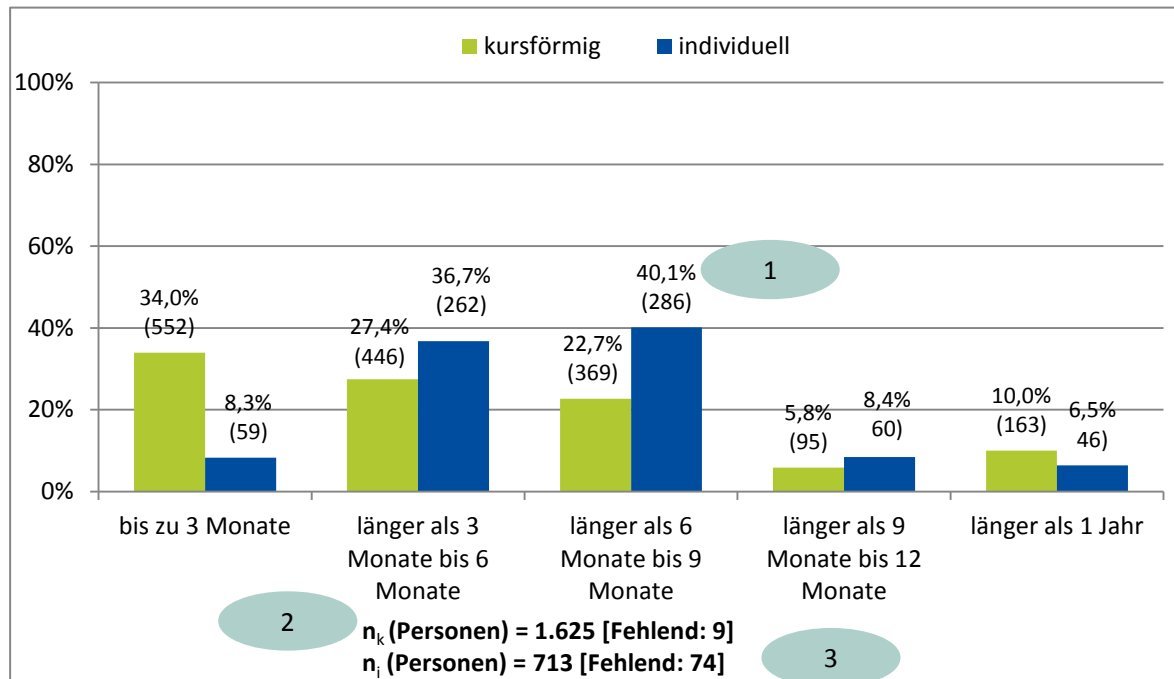
⁵¹ Diese können auch modular aufgebaut sein, sodass von einzelnen Teilnehmenden je nach Bedarf nur bestimmte Bausteine besucht werden können und für diese Personen dann ein flexibler Einstieg möglich ist.

| | |
|---|--|
| Sprachniveau | Wird nur ausgewertet, falls bei dem Merkmal „Sprachzertifikat“ ein „ja“ angekreuzt wurde. |
| „Erwerbstätigkeit in einem Beruf nach Abschluss der Maßnahme“ und „Entsprechung dieser Erwerbstätigkeit mit dem Ausbildungsniveau des deutschen Referenzberufs“ | Werden nur ausgewertet, falls bei dem Merkmal „Ist Teilnehmer/-in nach Ende der Maßnahme erwerbstätig, d.h. liegt bereits eine Stellenzusage vor?“ eine der Antwortkategorien „ja, für eine geringfügige Beschäftigung“, „ja, für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ oder „ja, als Selbstständige/-r“ angekreuzt wurde. |
| Volle Gleichwertigkeit | Wird nur ausgewertet, falls bei dem Merkmal „Modulzuordnung“ die Maßnahme zu Modul 1 oder zu Modul 2 zugeordnet wurde |
| Begründung falls keine volle Gleichwertigkeit | Wird nur ausgewertet, wenn bei dem Merkmal „volle Gleichwertigkeit“ „nein, wurde nicht erreicht“ oder „nein, wird wahrscheinlich nicht erreicht“ angekreuzt wurde. |
| Gelingensfaktoren für einen erfolgreichen Maßnahmenabschluss | Wird nur ausgewertet, falls bei dem Merkmal „Wurde die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen“ ein „ja“ angekreuzt wurde |
| Gründe für einen vorzeitigen Maßnahmenabbruch | Wird nur ausgewertet, falls bei dem Merkmal „Wurde die Maßnahme vorzeitig abgebrochen“ ein „ja“ angekreuzt wurde |
| Alle Angaben, die in der Datenbank unter dem Reiter „Teilnehmendendaten bei individueller Qualifizierung“ gemacht werden | Werden nur ausgewertet, wenn bei dem Merkmal „Maßnahmenart“ die Kategorie „individuelle Qualifizierung“ angekreuzt wurde |
| Beginn der Qualifizierung | <p>Im Bericht erscheinen nur Qualifizierungen, die ein gültiges Startdatum zwischen dem 1.1.2015 und dem 31.12.2015 eingetragen haben. Im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Merkmal „Beginn der Maßnahme“ als Startdatum bei Kursen, sowohl bei Auswertungen auf Maßnahmen- als auch auf Teilnehmenebene ▪ Merkmal „Beginn der Maßnahme“ als Start der Projektlaufzeit bei individuellen Qualifizierungen, wenn Auswertungen auf Maßnahmenebene gemacht werden ▪ Merkmal „Beginn der individuellen Qualifizierung“ bei individuellen Qualifizierungen, wenn Auswertungen auf Teilnehmenebene gemacht werden |

| | |
|---|---|
| Individuelle und kursförmige Qualifizierungen | <p>Diese Unterscheidung wird bei einigen Auswertungen getroffen und bezieht nur Qualifizierungen ein, die bei dem Merkmal „Maßnahmenart“ eine gültige Angabe gemacht haben.</p> <p>Auf Teilnehmenebene ist die Maßnahmeart entscheidend für die Auswertung des Startdatums:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Merkmal „Beginn der Maßnahme“ als Startdatum bei Kursen ▪ Merkmal „Beginn der individuellen Qualifizierung“ bei individuellen Qualifizierungen |
| Beendete Qualifizierungsmaßnahmen | <p>Einige Merkmale können erst zum Ende der Qualifizierung sinnvoll erfasst werden. Bei der Auswertung dieser Merkmale werden deshalb nur im Berichtszeitraum beendete Maßnahmen erfasst, d.h. Qualifizierungen deren gültiges Enddatum zwischen dem 1.1.2015 und dem 31.12.2015 liegt. Im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Merkmal „reguläres Ende der Maßnahme“ als Enddatum bei Kursen ▪ Merkmal „reguläres Ende der individuellen Qualifizierung“ bei individuellen Qualifizierungen |
| Flüchtlinge | <p>In diese Auswertungen werden nur Teilnehmende einbezogen, die bei dem Merkmal „Aufenthaltsstatus zu Beginn der Maßnahme“ eine der Kategorien „Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen“, „Aufenthalts-gestattung“ oder „Duldung“ aufweisen.</p> |

6.2 Interpretationshilfen

Zur besseren Verständlichkeit der dargestellten Ergebnisse wird im Folgenden eine Interpretationshilfe gegeben und erklärt, wie die dargestellten Diagramme zu verstehen sind.



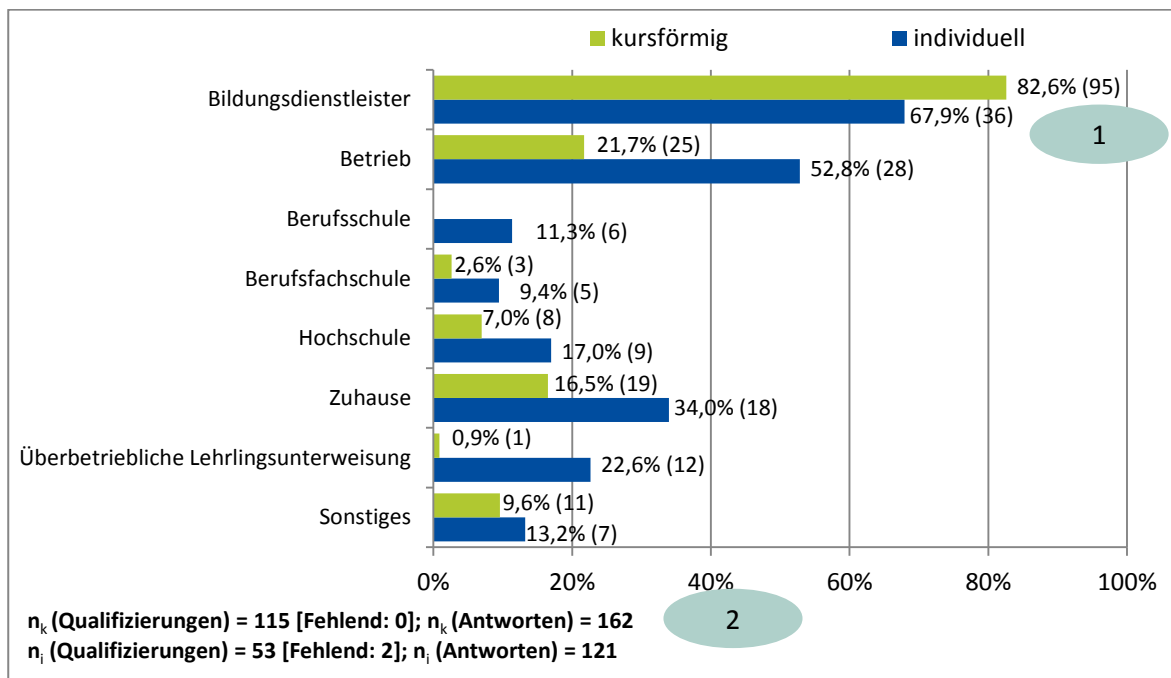
1. In den Diagrammen werden i.d.R. **Prozentwerte** und in **Klammern absolute Häufigkeiten** angegeben. Erstere geben Auskunft darüber, wie viel Prozent der Qualifizierungsteilnehmenden die jeweilige Ausprägung des dokumentierten Merkmals aufweisen. So befanden sich zum Beispiel 34 Prozent der Teilnehmenden in einem Kurs, der bis zu drei Monate dauerte – das entspricht 552 Teilnehmenden. Die Prozentangaben sind sogenannte **gültige Prozentwerte**. Das heißt, dass als Berechnungsgrundlage jeweils **das in der Grafik angegebene „n“** verwendet wird, die fehlenden Werte bei der Berechnung der Prozentangaben aber nicht berücksichtigt werden.
2. Im vorliegenden Beispiel werden die Auswertungen nach kursförmigen und individuellen Qualifizierungen unterschieden, es gibt deshalb zwei „n“, die jeweils die gültigen Angaben pro Kategorie ausweisen. „ n_k “ steht für die **kursförmigen**, „ n_i “ für die **individuellen Qualifizierungen**. Die Angabe „(Personen)“, die in Klammern hinter dem „n“ steht, sagt aus, dass sich die Auswertungen auf die **Teilnehmenebene** beziehen. Steht an dieser Stelle hinter dem n „(Qualifizierungen)“, basieren die Auswertungen auf **Qualifizierungsebene**. Die Angaben zu den Teilnehmenden an kursförmigen Qualifizierungen (grüne Balken) basieren also auf 1.625 Personen, die Angaben zu den Teilnehmenden an individuellen Qualifizierungen (blaue Balken) basieren auf 713 Personen.
3. Zusätzlich wird angegeben, wie viele **fehlende Werte**⁵² es pro Merkmal gibt. Die Anzahl der gültigen Angaben (bei Teilnehmenden an individuellen Qualifizierungen = 713) addiert sich zusammen mit den

⁵² Gründe für fehlende Werte können sein, dass ein Merkmal nicht ausgefüllt oder explizit die Kategorie „keine Angabe“ ausgewählt wurde.

fehlenden Werten (= 74) auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden an individuellen Qualifizierungen (= 787).

In den abgebildeten **Tabellen** werden ebenfalls absolute Häufigkeiten („Anzahl“) und die gültigen Prozentwerte angegeben („Anteil“). Außerdem sind die jeweilige Gesamtzahl der gültigen Werte („Gesamt“) sowie die Anzahl der fehlenden Angaben ausgewiesen.

Bei zwei Merkmalen (Lerninhalte und Lernorte) sind pro Maßnahme mehrere Angaben (sogenannte Mehrfachantworten) möglich. So kann eine Maßnahme an mehreren Lernorten stattfinden (z.B. Betrieb, Berufsschule und Bildungsträger).



Die Summe der Prozentwerte addiert sich auf über 100 Prozent, da für deren Berechnung die Anzahl der Antworten pro Ausprägung durch die Anzahl der Qualifizierungsangebote (und nicht durch die Gesamtzahl der Antworten) dividiert wird.

1. So wurde für 95 kursförmige Qualifizierungen angegeben, dass sie bei einem Bildungsdienstleister stattfinden. Das entspricht 82,6 Prozent der insgesamt 115 kursförmigen Angeboten.
2. Für die 115 kursförmigen Qualifizierungen wurden insgesamt 162 Angaben zu den Lernorten gemacht.

